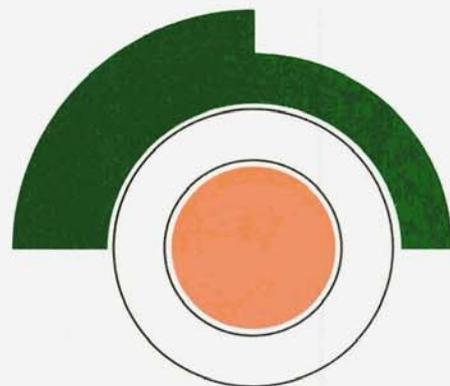


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 19. 4. 1994

WORT UND WIDERWORT

Soll der Bürger für seine eigene Sicherheit bezahlen?

*Neben stärkerer Präsenz der Polizei auf der Straße und einer effizienten Bündelung der vorhandenen polizeilichen Kräfte bedürfte es aber vor allem der Wiederbelebung des Nachbarschaftsgedankens. Auch die kriminalpräventiven Räte, die zur Zeit in allen Städten und Gemeinden eingerichtet würden, könnten einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung und Vorbeugung leisten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** meint, die Landesregierung sei gefordert, das bestehende Personaldefizit von schätzungsweise 7 500 Polizeibeamten durch Einsparungen in anderen Bereichen zu schließen. Um eine kurzfristige Verbesserung der Sicherheitslage zu erreichen, müsse den Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, der Polizei ehrenamtlich im Rahmen einer freiwilligen Sicherheitswacht Hilfe zu leisten. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** bezeichnete es als zumutbar und eigentlich selbstverständlich, daß die Bürger angemessen für den Schutz ihrer Vermögenswerte aufkämen. Die F.D.P. stehe für den liberalen Rechtsstaat, der Sicherheit und Ordnung gewähre, aber auch die Eigenverantwortung der Bürger stärke. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** betonte, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden ungerecht belastet, private Wachdienste oder besondere „Sicherheitsabgaben“ würden diese soziale Ungerechtigkeit noch weiter vertiefen. Man müsse sich darauf verlassen können, daß die Ausübung des demokratischen Gewaltmonopols durch gut ausgebildete Polizeikräfte effektiv erfolge. (Seite 2)*

Clement sieht noch letzte Hoffnung für VOX Einschaltquoten steigen

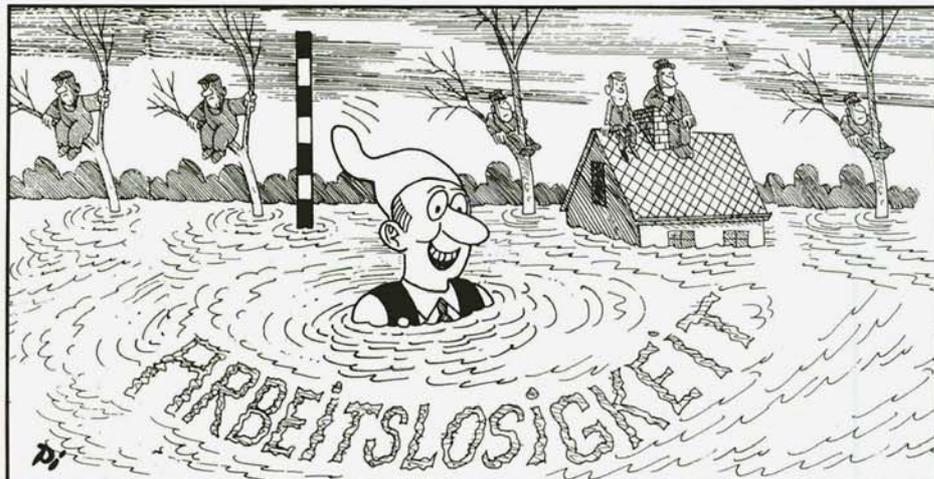
„Der Sender VOX befindet sich in Liquidation, und die Einschaltquoten steigen.“ Mit diesen Worten kennzeichnete Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) die Situation bei dem vom Aus bedrohten Fernsehsender am vergangenen Donnerstag vor dem Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD).

Der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P.-Fraktion, Hagen Tschöeltsch, schlug vor, die Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern, um den Medienstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi wollte bei der Aussprache über Cle-

Fortsetzung Seite 14

Ob VOX in letzter Minute gerettet werden könne, bleibe unklar, meinte der Minister. An Spekulationen, ob der Kölner Sender nach dem 30. April auf neuem Fundament wiedererstehe oder liquidiert werde, wolle er sich nicht beteiligen, auch nicht an Planspielen, was mit ihm nach einer Liquidation geschehe. Clement schloß indessen nicht aus, daß noch Hoffnungen zur Revitalisierung bestünden.

Der Minister ließ keinen Zweifel daran, daß Nordrhein-Westfalen ein hervorragender Medienstandort sei. Er gab zu bedenken, diesen Medienstandort auch in der Psychologie nicht zu beschädigen. 1800 Unternehmen im Land NRW seien im Bereich der audiovisuellen Industrie tätig. Er unterstrich, Desaster gebe es auch in allen anderen Bereichen der Industrie. Das stelle nicht eine ganze Industrie in Frage.



„Es steht mir nicht mehr bis zum Hals!“

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Kommunalwirtschaft

Außer den Kompetenzen des hauptamtlichen Bürgermeisters stand bei erneuter Anhörung der Verbände zur Reform der Kommunalverfassung auch die künftige Wirtschaftstätigkeit zur Debatte. (Seite 3)

Wohnungsbau

Ein Fehlbestand von 400 000 Wohnungen in NRW, aber auch ein Durchschnittswohnraum von 34 Quadratmetern pro Kopf wurden in der wohnungspolitischen Aussprache genannt. (Seite 5)

Resozialisierung

Trotz Überbelegung, Drogenproblemen und hohem Ausländeranteil will Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) den Resozialisierungsauftrag der Haftanstalten weiter sehr ernst nehmen. (Seite 7)

Föderalismus

Die Fraktionen haben bei einer Debatte über Föderalismus bedauert, daß die Länderparlamente beim Verfassungsdiskurs „nicht mit am Tisch gegessen“ hätten. (Seite 9)

Sicherheitswacht

Abgelehnt hat der Landtag den Antrag der CDU, im Rahmen eines Modellversuchs in NRW eine nach dem Muster anderer Bundesländer eingerichtete Sicherheitswacht zu erproben. (Seite 12)

Gewalt

„Jung und Böse“ ist der Titel eines dreiteiligen Films, der sich mit der Gewaltproblematik bei Jugendlichen auseinandersetzt. (Seite 17)

WORT UND WIDERWORT

Mehr Präsenz der Polizei und Nachbarschaftshilfe

Von
Stefan Frechen

Sicherheit darf kein käufliches Wirtschaftsgut werden, das nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen unterschiedlich verteilt ist. Der Schutz der Bürger vor Straftaten und die wirksame Verfolgung von Straftätern gehören zu den wichtigsten Aufgaben eines Rechtsstaates. Allerdings gibt es keinen absoluten Schutz. Deshalb ist auch nicht nur der Staat gefordert. Vielmehr kann in vielen Bereichen jeder Bürger einen Beitrag leisten, um Kriminalität vorzubeugen.

Eigenvorsorge und Nachbarschaftshilfe sind wichtige Stichworte. Ein sorgsamerer Umgang mit dem eigenen Hab und Gut ist der wirkungsvollste Schutz vor Wohnungseinbrüchen und Kfz-Diebstählen.

Auch Industrie und Handel müssen ihren Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung leisten. Werden Fahrräder mit individuellen Registriernummern versehen, die Autoindustrie zum serienmäßigen Einbau effizienter Diebstahlsicherungen

Von
Heinz Paus

Soll der Bürger für seine eigene Sicherheit selbst bezahlen? Die Gewerkschaft der Polizei hat im Herbst vergangenen Jahres mit dem Vorschlag, einen sogenannten „Polizeipfennig“ einzuführen, die Diskussion um die Stärkung der Inneren Sicherheit um eine weitere Facette bereichert. Ich halte die Überlegung, den Bürger für seine Sicherheit, etwa in Form einer steuerlichen Sonderabgabe, zusätzlich zahlen zu lassen, für keinen gangbaren Weg, um eine Verstärkung der Polizei und damit ein Mehr an Sicherheit zu erreichen. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist eine grundlegende staatliche Aufgabe und kein privates Geschäft oder eine Sonderleistung des Staates. Die Bürger würden sich zurecht fragen, weshalb sie überhaupt Steuern bezahlen, wenn sie für die Wahrnehmung derart grundlegender staatlicher Pflichten noch gesondert zur Kasse gebeten werden würden. Das Verlangen vieler Verbände, Politiker und Ge-

Von
Dagmar Larisika-Ulmke

Nein — der Bürger soll nicht für seine eigene Sicherheit selber zahlen müssen; denn es ist Aufgabe des Staates, Ordnung und Sicherheit für alle Bürger zu gewährleisten. Für diese Aufgaben sind die Polizei und die sonstigen Ordnungskräfte zuständig, die vom Fiskus bezahlt werden.

Etwas anderes ist die Frage, ob der Fiskus nach dem Verursacherprinzip von denjenigen, die durch ihr Handeln oder ihre Veranstaltungen Ordnung und Sicherheit gefährden (können), Kostenerstattung für einen Polizeieinsatz u.ä. fordern kann, oder ob Veranstaltern die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung als eigene Aufgabe auferlegt werden könnte, z. B. Sportveranstaltungen.

Letzteres hält die F.D.P. für richtig und sinnvoll; denn es ist in Anbetracht knapper staatlicher Haushaltsmittel nicht nur zu-

Von
Roland Appel

Die Sicherheit des Gemeinwesens ist nicht allein mit polizeilichen Mitteln vom „Vater Staat“ zu gewährleisten. Soziale Rahmenbedingungen, die das Entstehen von Kriminalität verhindern, sind entscheidend. Polizeiliche Maßnahmen und das Strafrecht können immer nur letzte Mittel sein, um in einem liberalen Rechtsstaat Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen werden ungerecht belastet, private Wachdienste oder besondere „Sicherheitsabgaben“ würden diese soziale Ungerechtigkeit noch weiter vertiefen. Es kann nicht angehen, daß es innerhalb unserer Städte zu einem noch spürbaren Sicherheitsgefälle in Abhängigkeit von der Wohngegend kommt. Außerdem würde der Eindruck entstehen, als ob „Sicherheit“ in diesem Land käuflich sei.

Bürger und Bürgerinnen müssen sich darauf verlassen können, daß die Ausübung des demokratischen

SPD: Sicherheit darf kein käufliches Wirtschaftsgut werden

verpflichtet und die technischen Sicherheitsstandards beim Wohnungsbau verbessert, werden Tatgelegenheiten verringert und wird wirksam Vorsorge geleistet. Hier sind in jüngster Zeit gute Anzeichen (Wegfahrsperren, Alarmanlagen) zu beobachten.

Neben stärkerer Präsenz der Polizei auf der Straße und einer effizienten Bündelung der vorhandenen polizeilichen Kräfte, bedarf es aber vor allem der Wiederbelebung des Nachbarschaftsgedankens.

In vielen Städten und Gemeinden gibt es vielversprechende Projekte. Bei diesen Nachbarschaftsinitiativen handelt es sich nicht um mit Schlagstöcken ausgerüstete Freizeitpolizisten. Im Vordergrund stehen hierbei gegenseitige Hilfe und gute Nachbarschaft in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Polizei.

Auch die kriminalpräventiven Räte, die zur Zeit in allen Städten und Gemeinden eingerichtet werden, können einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Vorbeugung leisten.

In anderen Ländern hat sich die Zusammenarbeit engagierter Bürger und Bürgerinnen mit Vertretern von Polizei, Justiz, der Schulen, Vereinen und Kirchen seit langem bewährt.

CDU: Freiwillige Sicherheitswacht

werkschaftler, die Wahrnehmung jeder staatlichen Aufgabe mit einer zusätzlichen Polizei-, Umwelt-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Entwicklungs- oder Regionalabgabe zu versehen, führt letztlich nur zur Staatsverdrossenheit und zur Überfrachtung des Steuerrechts.

Es ist darüber hinaus zweifelhaft, ob eine Sicherheitsabgabe überhaupt zu einer spürbaren Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Polizei führen würde. Wenn für die Polizei zusätzliche zweckgebundene Mittel sprudeln, besteht im Zeitalter der leeren öffentlichen Kassen stets die Gefahr, daß die allgemeinen Steuermittel unter dem Druck der haushaltspolitischen Sparzwänge im gleichen Maße gekürzt werden.

Die Landesregierung ist vielmehr gefordert, das bestehende Personaldefizit von schätzungsweise 7 500 Beamten durch Einsparungen in anderen Bereichen zu schließen. Dies kann realistisch mit Blick auf die desolante Haushaltslage nur peu à peu geschehen. Um eine kurzfristige Verbesserung der Sicherheitslage zu erreichen, muß den Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, der Polizei ehrenamtlich im Rahmen einer freiwilligen Sicherheitswacht Hilfe zu leisten.

F.D.P.: Rechtsstaat soll Sicherheit gewährleisten

mutbar, sondern auch gerecht, Veranstalter und Nutzer — und zwar nur sie — für die von ihnen veranlaßten Kosten der Sicherheit aufkommen zu lassen. Soweit es sich um kommerzielle Veranstaltungen handelt — und darauf könnte die Regelung beschränkt werden, um nicht ideelle Zwecke zu beeinträchtigen — schlagen sich derartige Kosten in einer Steuerminde- rung nieder, die den Aufwand zum Teil kompensiert.

Ebenso ist zumutbar und eigentlich selbstverständlich, daß die Bürger angemessen für den Schutz ihrer Vermögenswerte aufkommen. Es ist unverständlich und unverantwortlich, daß z. B. der Standard der Diebstahlsicherungen deutscher Autos nicht dem sonst stets selbstverständlichen Stand der Technik entspricht. In diesem Fall den Schutz des Eigentums von der Polizei zu erwarten, würde die Verlagerung von Risiken eigenen Leichtsinns und eigener Gleichgültigkeit auf die Allgemeinheit bedeuten.

Deshalb steht die F.D.P. für den liberalen Rechtsstaat, der Sicherheit und Ordnung gewährleistet, aber auch die Eigenverantwortung der Bürger stärkt.

GRÜNE: Sicherheit ist keine private Aufgabe

Gewaltmonopols durch dafür gut ausgebildete Polizeikräfte effektiv erfolgt. Dazu müssen diese von unnötigen Aufgaben im sozialen Bereich entlastet werden. Auch ist die Polizei, sogar der Verfassungsschutz, durch vielfältige Aufgaben — vom Objektschutz bis zur Sicherheitsüberprüfung — bei Atom- und vielen Chemieanlagen sowie gentechnologischen Einrichtungen immer stärker belastet. Solche Risikotechnologien schaffen hochanfallige Zonen der Sicherheitsgefährdung. Wird auf solche Technologien schon nicht verzichtet, könnten allerdings von den Betreibern solcher Anlagen Beiträge in Form einer besonderen Risikoabgabe erwartet werden.

Dasselbe wäre für Geschäftspraktiken denkbar, die besondere Risiken von Kriminalität beinhalten. Der weitgehende Verzicht vieler Super- und Baumärkte auf Personal zu bestimmten Tageszeiten schafft einen nicht geringen Anreiz für Ladendiebstähle.

Auch die Entscheidung über die Art der Bebauung und die Besiedlung oder Entvölkerung eines Stadtgebietes oder einer Innenstadt wirkt sich auf die öffentliche Sicherheit der Menschen aus. Hier wird besonders sichtbar, daß Sicherheit eine gesamtgesellschaftliche und keine private Aufgabe ist.

Kommunalreform erneut auf Prüfstand von Ausschuß und Verbänden

Dr. Gertrud Witte (Städtetag) begrüßte die Direktwahl und die künftige Personalunion Chef der Verwaltung und Repräsentant der Stadt, meldete aber personalwirtschaftliche Bedenken gegen die mit fünf Jahren kürzeste Amtszeit aller Bürgermeister an. Der urgewählte Bürgermeister solle die Geschäfte leiten und verteilen. Wie von der CDU vorgeschlagen, solle er nicht nur Angestellte und Arbeiter einstellen, sondern auch Beamte ernennen. Dankbar sei der Städtetag, daß die Fraktionen seinen Vorschlag für eine Öffnungs- und Experimentierklausel zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung aufgegriffen hätten. Bei der Konsolidierung städtischer Haushalte solle über zeitweiliges Außerkräftsetzen von Leistungsverpflichtungen und Standards nachgedacht werden.

Dr. Peter Michael Mombaur (Städte- und Gemeindebund) plädierte für die Urwahl auch bei Nachwahlen, um Bürgermeister geringerer Legitimation auszuschließen. Für neue Steuerungsmodelle der Kommunalverwaltung solle der Rat, entgegen dem SPD-Vorschlag, die Zuständigkeit für allgemeine personalwirtschaftliche Grundsätze, für Haushaltssicherungskonzepte und für die Führung der Wirtschaftsbetriebe dem Bürgermeister übertragen können. Im Einzelfall könne sich der Rat Kompetenzen wieder zurückholen. Gegenüber dem von Regierung und CDU vorgeschlagenen Gemeindeausschuß bezog er sich auf die Grundzüge des seit 1. November 1993 gültigen gemeinsamen Rechtsstatus von Bürgern der Europäischen Union vor, der den Begriff „Ausländer“ überhole. Zum Teil IV „Gemeindegewirtschaft“ hatte der Städte- und Gemeindebund schriftlich um Nachbesserung bei Haushaltssicherungskonzepten der Kreise gebeten, die nach Mehr- und Minderbelastung einzelner Kreisangehöriger differenzierte Umlagen als Mußvorschrift erheben sollten. Der Verzicht auf den Vorrang für Eigenbetriebe und auf Genehmigungsverhalte wurde, wie auch vom Städtetag, begrüßt, der Ausschluß gemeindlicher unternehmerischer Betätigung, wenn der Zweck durch private Unternehmen „nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann“, dagegen abgelehnt.

Für den Landkreistag lehnte Erster Beigeordneter Schumacher die Mußvorschrift differenzierter Kreisumlagen im Interesse gleicher Chancen ab und forderte den Ausschluß von Versorgungslasten durch Altersgrenzen für die erstmalige Wahl und für Dienstzeiten von Landräten. Zwar fürchte er nicht wirklich den „Versorgungs-GAU“ mit Pensionszahlungen in dreistelliger Millionenhöhe, aber jeder Mißbrauchsfall sei einer zuviel. Bei den aktiven Stadt- und Kreisoberhäuptern sei angesichts künftig höherer Anforderungen über eine bessere Besoldung nachzudenken.

Professor Gerhard Banner (KGST) definierte die Verantwortungsbereiche im „Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung“ wie folgt: Die Politik muß über das WAS bestimmen, die Verwaltung für das WIE des Verwaltungsvollzugs verantwortlich sein. Dem dazu notwendigen Vertrauen



Politiker bestimmen WAS Verwaltung verantwortet WIE

Nach neuen Anträgen der Fraktionen mit zum Teil erheblichen Änderungsvorschlägen gegenüber dem Regierungsentwurf hörte der Ausschuß für Kommunalpolitik am 13. April noch einmal die kommunalen Spitzenverbände und Professor Gerhard Brunner (Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln, KGST) an. Vorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU), der die öffentliche Sitzung leitete, begründete die dritte Anhörung mit dem Wunsch des Landtags, die Reform so gut und hinsichtlich der Übergangsregelungen so sparsam wie möglich zu gestalten. Am Tag zuvor hatte die SPD-Fraktion der Abschaffung der Doppelspitze noch einen zeitlichen Schub gegeben durch den Vorschlag, bereits 1994 könnten die Räte nach einem freiwilligen Verzicht der hauptamtlichen Verwaltungschefs neue Stadtoberhäupter bis zur Urwahl 1999 wählen.

trage die Reform Rechnung. Die Bürger nähmen nicht mehr ein Gegenüber von Rat und Verwaltung, sondern „das Rathaus“ wahr. Rückwärtsgewandt sei leider die Allzuständigkeit des Rats, die zu ständigen Eingriffen verleite. Fraktionszwänge und Parteibuch-Personalpolitik würden von der Öffentlichkeit und auch von jüngeren Bediensteten zunehmend abgelehnt. Wenn der Landtag zur Übertragung der Personalentscheidungen auf den Bürgermeister nicht bereit sei, solle er wenigstens das Einvernehmen vorschreiben. Über die „Wendung“ des Reformentwurfs insgesamt äußerte sich Prof. Banner „sehr glücklich“.

Die Fragen der Abgeordneten Franz-Josef Britz (CDU), Walter Grevener (SPD), Michael Ruppert (F.D.P.), Reinhard Wilmbusse (SPD) und Bärbel Höhn (GRÜNE) drehten

sich um die möglichst geringe Kostenbelastung für den Übergang vom alten auf das neue Kommunalrecht, um die Motivation und Anziehungskraft für qualifizierte Bewerber sowohl um das Amt des direktgewählten Stadtoberhäupters als auch um ehrenamtliche Ratstätigkeiten und um die künftigen Zuständigkeiten. Dr. Mombaur hielt eine hochklassige moderne Kommunalverwaltung auch für einen Standortfaktor im Land NRW. Zu kurze Amtszeiten wurden von Schumacher als ungünstig für Gestaltungsspielräume bezeichnet. Prof. Banner wies auf die Doppelqualifikation von Verwaltungsführung und Popularität bei der Urwahl hin und sah eine fünfjährige Amtszeit nicht als zu kurz an. Frau Dr. Witte bestätigte, die nur grundsätzliche Steuerung durch den Rat könne zu einer breiteren Repräsentation der Bevölkerung im Rat beitragen.



Stadträte sollten sich auf Wesentliches beschränken, meinten Spitzenverbände, v. r.: Prof. Gerhard Banner (KGStV), Dr. Gertrud Witte (Städtetag), Dr. Michael Mombaur (Städte- und Gemeindebund), Franz-Josef Schumacher (Landkreistag, verdeckt) neben Ausschußmitgliedern der SPD, oberes Bild: Mitglieder der CDU und der Grünen.
Fotos: Schälte



Auf Einladung von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) hat eine Delegation der Osaka Prefectural Assembly unter Leitung ihrer „Chair person“ Hiroshi Yagi den Landtag besucht. Die Mitglieder der japanischen Delegation nutzten den Besuch zu einem politischen Gespräch mit der Präsidentin. Das Bild zeigt Yagi beim Eintrag in das Gästebuch des Landtages. Links der SPD-Abgeordnete Martin Stevens. Foto: Schälte

Menschenrechte in der Türkei

In einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Grünen (Drs. 11/6832) forderte der Landtag am 17. März von der Bundesregierung, auf die türkische Regierung einzuwirken, daß die Menschenrechte gewahrt und die anstehenden Kommunalwahlen ohne Behinderungen durchgeführt werden könnten.

Helga Gießelmann (SPD) wies darauf hin, daß Verhaftungen zum Teil schon vor der Aufhebung der Immunität und vor Ablauf der gerichtlichen Einspruchsfrist erfolgten. Angesichts der Tatsache, daß der größte Teil der 400 000 in Deutschland lebenden Kurden in NRW wohne, dürfe der Landtag nicht schweigen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) meinte, wo Menschenrechte verletzt würden, müsse der Landtag über seine Grenzen hinausgehen. Ein demokratisch gewählter Abgeordneter – und das gelte für die kurdischen Abgeordneten im türkischen Parlament – müsse seine politische Auffassung deutlich aussprechen, auch wenn es der jeweiligen Regierung weh tue.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hält es für falsch, im Landtag eine Resolution zu verabschieden, die einen sensiblen Bereich der Außenpolitik aufgreife. Für diese Thematik sei der Bundestag und nicht der Landtag zuständig. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Siegfried Martsch (GRÜNE) berichtete über seine Gespräche mit den Angehörigen der Inhaftierten in Ankara, mit dem Vorsitzenden Richter des Verfassungsgerichts sowie mit den Fraktionsspitzen aller im Parlament vertretenen Parteien. Er bezeichnete das, was im Moment in der Türkei abläuft, als „Militärputsch auf kaltem Wege“. Den kurdischen Abgeordneten, deren Immunität aufgehoben sei, würden wegen ihrer Bitte um europäische Beobachter bei den Kommunalwahlen Separatismus und Hochverrat vorgeworfen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies darauf hin, daß in der Türkei das Recht frei gewählter Abgeordneter, sich in ihrem Parlament zu versammeln, elementar verletzt werde. In diesem konkreten Fall habe jeder Parlamentarier das Recht, für die Rechte anderer frei gewählter Abgeordneter einzutreten. Er befürchtet eine Auswirkung auf den inneren Frieden Deutschlands. Dies sei für ihn Grund genug, die Resolution zu bejahen.

Grünlandforschung

Die Landwirtschaftskammern hätten sich interessiert gezeigt, den Aufgabenbereich 41, in dem sowohl die Grünlandforschung als auch die Sortenprüfungen angesiedelt seien, zu übernehmen. Das teilt das Landwirtschaftsministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Norbert Giltjes, Heinrich Kruse und Eckhardt Uhlenberg zur Zukunft der Grünlandforschungsstelle der LÖLF in Kleve-Kellen mit.

Privat finanzierter Ruhrgebietstunnel für Ziel- und Quellverkehr nicht rentabel

Ein Antrag der F.D.P.-Fraktion „Unterirdische Ost-West-Trasse für das Ruhrgebiet (Ruhrgebietstunnel)“ (Drs. 11/6837) wurde nach der Aussprache am 17. März an den Verkehrsausschuß überwiesen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) hielt das Projekt verkehrspolitisch für überlegenwert, weil es den Durchgangsverkehr aufnehmen könnte. Eine von der „Ruhrkohle“ und der „Arbeitsgemeinschaft Ruhrstunnel“ angefertigte Studie dokumentiere die technische Machbarkeit. Die Planung des Tunnels sei langfristig angelegt und keine kurzfristige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Arbeitslosen des Kohleabbaus. Im Hinblick auf die Kosten könnten wie bei einem Projekt in Paris private Firmen den Tunnel bauen und über Straßenbenutzungsgebühren finanzieren.

Karl Böse (SPD) betonte, daß ein solches Projekt die überirdischen Probleme nicht lösen könne. Detaillierte Untersuchungen dokumentierten, daß 85 Prozent der Fahrzeuge auf einer innerstädtischen Auffahrt auf- und an der zweiten Abfahrt wieder herunterfahren würden. Das rentiere sich nicht für eine private Betreibergesellschaft.

Heinrich Dreyer (CDU) begrüßte die private Finanzierung von Straßen. Hierfür sei der Plan der Ruhrkohle AG für den Tunnelbau ein mutiges Beispiel. Eine gemischte Finanzierung mit dem Beitrag des Staates für den

volkswirtschaftlichen Nutzen sei zur Zeit nicht möglich. Ziel müsse deshalb eine hundertprozentige Privatfinanzierung in der Form eines Betreibermodells sein.

Gisela Nacken (GRÜNE) unterstrich, der Slogan „Freie Fahrt für freie Bürger“ habe sehr viel an Strahlkraft verloren. Auch die Wirtschaft beginne umzudenken. Trendmerkmale seien eine bessere Kooperation zwischen den Spediteuren und die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schienen. Sie wies auf die wenig ausgelasteten Güterstrecken des Ruhrgebiets sowie auf die reichlich vorhandenen Umschlagkapazitäten der Binnenhäfen hin.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) erläuterte die planerische Untersuchung des Straßentunnels, die unterstreiche, daß nicht der Durchgangsverkehr, sondern der starke Quell- und Zielverkehr das Hauptproblem des Ruhrgebiets sei. Durch die Verknüpfung mit dem übrigen Straßennetz an nur vier Punkten verbleibe der größte Teil des Verkehrs auf dem oberirdischen Straßennetz. Somit würde der Tunnel die ihm zugeordnete Entlastungswirkung verfehlen.

Stickstoffkataster

Der Landtag hat auf Beschluß des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz den GRÜNE-Antrag auf Aufbau eines Stickstoff-Emissionskatasters abgelehnt. Horst Steinkühler (SPD) betonte, es gebe bereits eine Fülle von Informationen über Quellen und Umfang von Stickstoffbelastungen. Eckhard Uhlenberg (CDU) sah kein Problem, die EG-Nitrattrichtlinien innerhalb der Bundesrepublik umzusetzen. Mi-

chael Ruppert (F.D.P.) bezweifelte, ob der Aufbau eines Stickstoff-Emissionskatasters praktikabel sei. Siegfried Martsch (GRÜNE) meinte, ein Kataster solle eine erste Grundlage zur Erfassung des Ausmaßes der Umweltbelastung mit Stickstoffverbindungen schaffen. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sagte, die Gutachten zu den Quellen der Stickstoffemissionen seien umfangreich, so daß der Aufbau eines Katasters mit hohem bürokratischen Aufwand keinen Sinn mache.

Große Anfrage der SPD-Fraktion: Wohnungen für alle als politisches Ziel

Mit vorhandenen Mitteln mehr preiswerter Wohnraum für Bedürftige

Gerd-Peter Wolf (SPD) stellte die ambivalente Lage am Wohnungsmarkt dar: „Es gab nie so viele Wohnungen in NRW wie heute, nämlich 7,4 Millionen. Es gab nie soviel Wohnraum pro Kopf, nämlich 34 Quadratmeter.“ Dennoch fehlten 400 000 Wohnungen in NRW und über zwei Millionen bundesweit, obwohl seit 1980 eine Million Wohnungen neu gebaut worden seien. Rund 36 Milliarden Mark seien als direkte Förderung aufgebracht worden, davon vom Land 75 Prozent. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD sei eine hervorragende Information und eine gute Arbeit, wofür der Ministerin zu danken sei. Die neuen Wohnungen seien zu je 40 Prozent von gemeinnützigen und von privaten Unternehmen gebaut worden. Zur Zeit fehlten 200 Millionen Mark Bundesmittel. NRW setze weiter auf die klassische Förderung und ergänze den zweiten Förderweg für Einkommensstärkere. Zum System gehörten ferner die Fehlbelegerabgabe und der Härteausgleich. Auch behindertengerechtes, energiesparendes, kostengünstiges Bauen sei vorangetrieben worden. Innere Ungerechtigkeiten bei den Einkommensgrenzen, das Mittelstandsloch bei der Eigentumsförderung, müssten beseitigt werden.

Franz Riscop (CDU) bemerkte, der Titel „Wohnungen für alle“ stamme von einem CDU-Antrag von 1992, die Antwort sei zu Wahlkampfzwecken politisch gefärbt, der Tabellenteil gut, aber die Landesregierung habe nichts zur Lösung der drängenden Probleme beigetragen. Alle brauchbaren Vorschläge der CDU seien abgelehnt worden. Die Ministerin habe mit allen Prognosen punktgenau daneben gelegen, ihre Ziele nicht erreicht. Seit 1990 fehlten 132 000 Wohnungen. Zuwächse seien dem freifinanzierten Wohnungsbau zu verdanken. NRW liege mit der Quote von 37 Prozent für Wohneigentum am Ende aller Flächenländer. Das neue Ministerium habe eigentlich zu einer Wohnungsbauoffensive führen sollen. Statt dessen sei die Wohnungsbauförderungsanstalt ohne Gegenwehr an die WestLB verlorengegangen. Auf Drängen von NRW im Vermittlungsausschuß sei Bauen durch verschärftes Landschafts- und Mietrecht unnötig erschwert worden, ebenso die Reform des sozialen Wohnungsbaus. Nur durch die CDU-Fraktion seien neue Ideen in NRW geboren worden.

In der Aussprache über die Große Anfrage der SPD „Wohnungspolitik in NRW — Wohnungen für alle!“ und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/6518) am 17. März verteidigte Ministerin Brusis bewährte und neue Wege der Wohnungsbauförderung in NRW. Die SPD-Entscheidung für die Fortschreibung der einkommensabhängigen Förderung, Reform der steuerlichen Eigentumsförderung und gegen Kürzungen der Bundesmittel (Drs. 11/6884) wurde gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) freute sich über eine ganze Reihe liberaler Positionen in der Großen Anfrage der SPD und zum Teil wörtlicher Passagen aus dem F.D.P.-Wahlprogramm, etwa: Freiheit bedeute auch Eigenverantwortlichkeit. In NRW hemme nach wie vor zuviel Bürokratie den Wohnungsbau. Der zweite Entwurf einer Landesbauordnung sein noch gar nicht im Landtag, der erste zurückgenommen. Jetzt wolle die Ministerin sogar hohe Häuser baugenehmigungsfrei erstellen lassen. So ein Sofortprogramm für Rechtsanwälte mache nicht einmal die F.D.P. mit. — Wer heute ein Haus bauen wolle, habe über 4 000 Vorschriften zu beachten. Vom teuren Niveau müsse man heruntergehen. Eine Bodenvorratspolitik der Kommunen sei notwendig. Die Fehlbelegung müsse überflüssig gemacht werden.

Gisela Nacken (GRÜNE) befand, rückblickend habe sich auch NRW durch die Leerstandsdiskussion verunsichern lassen und Mittelkürzungen vorgenommen. Für eine andere Wohnungspolitik müßten zunächst in Bonn die Weichen neu gestellt werden. In der Großen Anfrage fehlten wichtige Punkte. Das Schrumpfen sozialgebundener Wohnungen werde dramatisch. Die Kombiförderung sei ein pfiffiger Ansatz, werde jedoch erschreckend wenig genutzt. Der soziale Wohnungsbau erreiche die untersten Einkommensschichten schwer. Obdachlosigkeit komme gar nicht vor. Ein IBA-Projekt sei der Eigentumsförderung in einer Obdachlosensiedlung gewidmet. Es fehlten auch Vorschläge, soziale Transferleistungen in den Wohnungsbau einbringen zu können. Ganz still und heimlich werde Städtebauförderung auf 150 Wohneinheiten angehoben, das Instrument sei damit tot. Der SPD-Entscheidung könnten die Grünen wegen der Lücken in der Anfrage nicht zustimmen.

Siegfried Zellnig (CDU) bedauerte ebenfalls viel Eigenlob in der Antwort. Früher sei der Wohnungswirtschaftliche Bericht sehr neutral abgefaßt worden. Seit 1990 sei das

jährliche Ziel von 100 000 neuen Wohnungen nie erreicht worden, auch nicht das Drittel des sozialen Wohnungsbaus. In anderen SPD-regierten Ländern werde der Dritte Förderweg erfolgreich angewandt. Es komme darauf an, mit den vorhandenen Mitteln zu einem Mehr an Wohnungen zu kommen. Die Folterinstrumente Härteausgleich, Fehlbelegungsabgabe, Kombiförderung seien der falsche Weg. Krediterwartungen und erhöhte Sätze beim Einkommen seien lächerlich.

Ilse Brusis (SPD), Ministerin für Bauen und Wohnen, vermißte das Eingehen auf Aussagen zum Baulandproblem. Raus Versprechen, den sozialen Wohnungsbau zu einem Schwerpunkt der Landespolitik zu machen, werde eingehalten und mehr als das Ziel von 26 700 öffentlich geförderten Wohnungen erreicht. Das Geld sei so effektiv wie nur möglich eingesetzt worden durch Mietanpassungen, Verzicht auf Standards und regionale Differenzierung. Zukunftsweisende Bauvorhaben seien gefördert worden. Preisgünstiger Erwerb von Belegungsrechten im Bestand sei verstärkt genutzt worden. Der Zweite Förderweg für etwas höhere Einkommen sei gerechtfertigt. Der weitaus größte Teil der NRW-Bevölkerung sei hervorragend mit Wohnraum versorgt, ein Teil nehme an diesem Wohlstand nicht teil, seine Versorgung mit einem Mindeststandard sei nicht mehr gesichert. Bei der öffentlichen Förderung seien Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums solle grundlegend umgestaltet werden, um dem Staat neue finanzielle Spielräume zu geben. Fehlbelegungsabgaben bedeuteten erhebliche finanzielle Lasten für Haushalte mit 20 Prozent höheren Einkommen. Ein großes Problem stellten auslaufende Bindungen dar. Der Schlüssel für die Menge im Wohnungsbau liege beim kostensparenden Bauen. Bestandssicherung sei preiswerter und ökologisch sinnvoller als Neubau. Alle Schutzmaßnahmen gegen die Verdrängung schwächerer Mieter müßten weiter ausgeschöpft werden.



Über den Wohnungswohlstand in NRW, an dem allerdings ein Teil der Bevölkerung nicht teilnimmt, waren sich die Bauministerin und die Sprecher der Fraktionen einig, nicht jedoch über Wege zur künftigen Versorgung der Wohnungssuchenden mit preiswertem Wohnraum, v. l. Gerd-Peter Wolf (SPD), Franz Riscop (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE), Bauministerin Ilse Brusis (SPD).
Fotos: Schälte

Sechsjährige Grundschule ohne Chancen

Der Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion zur Reform des Schulwesens in NRW (Drs. 11/6830) wurde nach der ersten Lesung am 18. März in die Ausschußberatung überwiesen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) erklärte das derzeitige „museumsreife“ Schulsystem für nicht leistungsfähig, gemessen an den Aufgaben. Teure ineffiziente Doppelstrukturen seien zu überwinden. Als Antwort auf verfrühte Auslese nach vier Jahren wollten die Grünen die sechsjährige Grundschule. Wegen dramatischer Verwerfungen in der Sekundarstufe I solle es Verbundschulen geben, wenn die Voraussetzungen für integrierte Gesamtschulen nicht erfüllt seien. Mehrkosten entstünden nicht, Transportkosten würden gesenkt. Auch von selbständigen Oberstufenzentren versprächen sich die Grünen einen Reformschub und fairen Wettbewerb zu Kollegschulen durch Berufsbildungsangebote. Leerstehende Hauptschulen könnten für Gesamtschulen genutzt werden.

Abenteuerlich sei die Schule als Kindertreff und unverantwortlich die Selbstbestimmung an jeder Schule. Anstelle der Altideologien der Grünen werde Werteerziehung verlangt. Unseriös sei auch der Umgang mit Konfessionsschulen. Sie sei zutiefst davon überzeugt, daß es wieder mehr auf die Qualität, weniger auf den Abschluß ankomme.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte, nach F.D.P. und CDU hielten jetzt auch die Grünen innere und äußere Reformen für nötig. Immer mehr Hauptschulen als Restschulen und Gymnasien als Hauptschulen im Wortsinne seien nicht hinnehmbar, auch nicht das Vorbeifließen von Schülerströmen an der beruflichen Bildung. Ohne ehrliche Diagnose gebe es keine überzeugende Therapie. Oberstufenzentren und Einheitsschule



Unterschiedliche Kommentare zum Schulreform-Gesetzentwurf der Grünen: „Wahlprogramm auf Landtagskosten“, „Schule als Kindertreff“, „Einheitsschule“, v.l.: Brigitte Schumann (GRÜNE), Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Beatrix Philipp (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.).
Fotos: Schälte

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hielt viele Anregungen für wertvoll, aber zu spät am Ende der Wahlperiode. Die Grünen hätten ihr Wahlprogramm auf Landtagskosten vorgelegt. Was Klassenstärken von 24 und die sechsjährige Grundschule kosteten, sagten sie nicht. Die Herkulesarbeit einer Schulreform in ein paar Monaten sei illusorisch. Darüber ausführlicher zu reden, sei sinnvoll. Es werde sorgfältig beraten.

Beatrix Philipp (CDU) empfand die Nähe des Antrags zu abgelehnten Beschlüssen des SPD-Parteitag eher als peinlich, die nun durch die grüne Hintertür wieder ins Plenum kämen. Die CDU sei dagegen, nur Gesamtschulen und Kollegschulen anzubieten.

im Gewand der Stufenschule zu fordern, sei Rückfall in die Steinzeit. Aus der Landesverfassung wollten die Grünen die Aufgabe der Schulen streichen, Wissen und Können zu vermitteln.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, das Wahlprogramm in die Form eines Gesetzentwurfs zu gießen, zeige die Regierungsunfähigkeit der Grünen. Die sechsjährige Grundschule sei ohne Realisierungschance. Die Zufriedenheit mit dem System sei viel größer. Viel wichtiger als die Schulform sei, was in der Schule stattfindet. Wünschenswertes wie Ganztagsangebote habe aus finanziellen Gründen bereits abgelehnt werden müssen.

Mitbestimmung nicht einschränken

Den F.D.P.-Antrag, die Beratungen zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes wegen des Auftrags zur Verwaltungsstrukturreform auszusetzen (Drs. 11/6836), lehnte die SPD-Mehrheit am 17. März ab. **Egbert Reinhard** (SPD) wies auf zweijährige Beratungen hin, die nach der Klausurtagung im April zum Abschluß gebracht werden sollten.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) beklagte, daß der Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz einen größeren Einfluß habe als der Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Der Katalog der mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten sei umfangreicher. Um die Verwaltung bürgernah, effizient und transparent zu gestalten, müßten entbehrliche Verwaltungsaufgaben abgebaut und dienstrechtliche Vorschriften flexibilisiert werden.

Egbert Reinhard (SPD) bemerkte, kurz vor dem Abschluß zweijähriger Beratungen im Innenausschuß versuchten die Liberalkonservativen, das Landespersonalvertretungsgesetz in der vorgelegten Form zu verhindern. Er wandte sich dagegen, zugunsten von mehr Effizienz in der Verwaltung die Mitbestimmung einzuschränken.

Heinz Paus (CDU) sah keine Veranlassung für eine weitere massive Ausweitung der Personalvertretungsrechte. Er räumte ein,

Keine neuen Ganztagschulen

Die Anträge der Grünen „Ganztagschulen verbessern und ausbauen“ (Drs. 11/1999) und der F.D.P. „Mehr Ganztagsbetreuung für Kinder zeitgemäß finanzieren“ (Drs. 11/4724) wurden nach der Aussprache im Plenum am 18. März, wie vom Ausschuß empfohlen, abgelehnt.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) erklärte, über einen weiterhin steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten seien sich alle einig. Finanzieren sollten diese nach Ansicht der Grünen das Land, während die F.D.P. Gesamtschulen zu Halbtagschulen zurückfahren wolle. Letzteres sei abenteuerlich, lebensfremd die Erwartung, andere Schulformen würden mit den dann freien Stellen Ganztagsbetrieb einführen. Auf vermehrte Nachfrage hätten Kommunen dankenswerterweise schon reagiert und bereits 290 Grundschulen als volle Halbtagschulen eingerichtet. Die SPD lehne beide Anträge ab.

Manfred Kuhmichel (CDU) stimmte dem F.D.P.-Antrag zu und betonte den Elternauftrag für die Erziehung. Ganztägige Betreuung dürfe keine Pflicht sein und sei zum Nulltarif unseriös. Die CDU sei für vielfältige Angebote nach örtlichem Bedarf und gegen staatliche Rundumbetreuung. Vielen Eltern liege auch an verlässlicher täglicher Schulzeit, was oft an mangelhafter Lehrerversorgung scheitere.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sagte, in der Regel ermögliche nur die Gesamtschule Ganztagsbetreuung. Nur deshalb meldeten viele Eltern ihre Kinder dort an. Einig seien sich alle, daß der Anfälligkeit für radikale Verhaltensmuster und Gewaltbereitschaft entgegen gewirkt werden müsse und daß Ganztagschule ein Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei.

Brigitte Schumann (GRÜNE) lobte den erheblich höheren Bedarfsdeckungsgrad an Ganztagschulen durch Gesamtschulen in NRW. Doch sei derzeit eine Auszehrung des Angebots zu beobachten, die nur durch Mütter abgemildert werde. Durch Kürzung des Zuschlags auf 20 Prozent würden den Gesamtschulen massenhaft Lehrer entzogen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) wies auf die Haushaltslage und die Absicht hin, dennoch alle 550 Ganztagschulen zu sichern. Ganztägige Betreuung sei etwas anderes als Ganztagschule. Unausgegorener Streit zwischen Bildungs- und Finanzpolitikern in den Fraktionen bringe nichts. Mit Öffnung von Schule seien gute Erfahrungen gemacht worden. Erlasse seien mit Jugendhilfe und anderen Trägern nicht vereinbar.

daß Effizienz und Effektivität der Verwaltung leiden würden, wenn Mitbestimmungsrechte zu weit gingen und zu starr praktiziert würden. Aber Verwaltung könne man nur optimieren mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie.

Marianne Hürten (GRÜNE) forderte eine Verwaltungsstrukturreform, die die Kompetenzen der Bediensteten mobilisiere und einbeziehe. Ein sinnvoller Umbau der öffentlichen Verwaltung habe transparente und bürgernahe Dienstleistungsbetriebe zum Ziel.

Strafvollzug leidet unter Überbelegung und Drogenproblemen

Landesregierung hält an Resozialisierung fest Opposition sieht „schlechthin trostlose Lage“

Trotz Überbelegung, Drogenproblemen, hohem Ausländeranteil und Gefangenen, die der Bandenkriminalität zuzuordnen sind, will Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) den Resozialisierungsauftrag weiter sehr ernst nehmen. Bei der Debatte über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27 der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE „Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“ machte der Minister indes auch deutlich, daß es immer mehr resozialisierungsunwillige Häftlinge gebe. Im übrigen klang bei der Aussprache durch, daß es in den Haftanstalten des Landes „fünf Minuten vor zwölf“ sei (Drs. 11/5327 und 11/6632).

Roland Appel (GRÜNE) erklärte, man habe in den letzten Jahren eine dramatische Überbelegung der Gefängnisse. Man habe dabei in erster Linie einen dramatischen Anstieg bei der Untersuchungshaft. „Wir meinen, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem das Justizministerium und die verantwortliche Richterschaft überlegen müssen, ob die U-Haftgründe nicht stärker geprüft werden müssen“, sagte Appel. Der Ausländeranteil in der Strafhaft betrage 16,4, bei der U-Haft mehr als 40 Prozent. Ähnlich kraß lägen die Verhältnisse bei jugendlichen Gefangenen. Der Ausländeranteil betrage 38,3 Prozent. Dagegen seien fast zwei Drittel, nämlich 65,8 Prozent der jungen Untersuchungsgefangenen, Ausländer. Appel vermutete, daß wegen Vorbehalten gegen Ausländer viel zu schnell U-Haftentscheidungen getroffen würden.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) sagte, im Einzelfall gebe es aufgrund von personellen Engpässen, baulichen Gegebenheiten sowie Einschränkungen der notwendigen Mittel im Sachhaushalt durchaus Sorgen, die Vorwürfe berechtigten, daß aufgrund der Gesamtsituation des Landshaushaltes den Belangen des Justizvollzuges nicht genügend Rechnung getragen werde und die Reformbemühungen zurückgedrängt würden. Die Sozialdemokraten würden sich nach wie vor zu dem Grundsatz bekennen, daß die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft in „unseren Überlegungen Priorität“ habe und nicht kurzfristig haushaltsmäßigen Erwägungen geopfert werden dürfe.

Marlis Robels-Fröhlich (CDU) sagte: „In unseren Anstalten ist es in der Tat kurz vor zwölf.“ Es herrsche ein Klima dort, das von den Verantwortlichen nicht länger mehr geduldet werden dürfe. Die Bediensteten hielten den Kopf tapfer hin für Fehleinschätzungen — oder solle sie sagen, für die Ignoranz der Verantwortlichen bei der derzeitigen Entwicklung, beispielsweise im U-Haftbereich Erwachsener oder im Jugendstrafvollzug. Dort gebe es Entwicklungen, die auf der ganzen Linie besorgniserregend seien. Sie denke hier an das Stichwort Überbelegung — bis zu 30 Prozent in den Anstalten. Unfaßbar sei auch, daß die teilweise bis zu 50 Prozent Drogenabhängigen in den Anstalten durch schwunghaften Handel in den Anstalten billiger als in der Freiheit an Stoff kämen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) wies zurück, was der Grüne-Abgeordnete Appel an „Unterstellungen gegenüber der Justiz“ geboten habe. Aus seiner Rede sei hervorgegangen, daß ihm die ergangenen Haftbefehle nicht



Sorgen um das Haftsystem im Land: Strafvollzugsanstalt Münster in Westfalen.

paßten. „Sie haben den Eindruck erweckt, als sei dies alles nicht mit rechten Dingen zugegangen.“ Auf die einfachste Lösung, daß die Richter danach geurteilt hätten, was ihnen vorgelegen habe, daß dies zunächst richtig gewesen sei und offensichtlich auch vor Rechtsmitteln Bestand gehabt habe, sei Appel offensichtlich nicht so schnell gekommen. „Aber das ist Ihr gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat, das wir hier schon öfter kritisiert haben“, stellte Lanfermann fest.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) unterstrich, daß man sich darauf einstellen müsse, daß man mehr resozialisierungsunwillige Gefangene habe, aber „unser Angebot“ nach Paragraph 2 des Strafvollzugsgesetzes bestehen bleibe und „ich der letzte wäre, der eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften haben will“. Worauf man sich einstellen müsse, sei, daß wahrscheinlich nicht mehr alles so finanzierbar sei, wie man sich das wünsche. Ferner müsse man sich auch darauf einstellen, daß es im Paragraphen 2 des Strafvollzugsgesetzes heiße, der Vollzug der Freiheitsstrafe diene auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das heiße, man müsse diese beiden

Interessen ausbalancieren. Im übrigen bekräftigte der Minister, daß man den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes sehr ernst nehme.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) nannte die Lage „schlechthin trostlos“. Dies müsse in aller Deutlichkeit gesagt werden. Die Dramatik, in der sich die Anstalten zur Zeit wegen der Überbelegung und einer Reihe anderer Probleme befänden, müsse in aller Deutlichkeit erkannt werden. Die Landesregierung sei offensichtlich nicht in der Lage, die Dramatik dieses Problems zu sehen.

Marie-Luise Morawietz (SPD) sagte, ein ganz großes Problem sei die stagnierende Zahl der Bediensteten bei zunehmenden Aufgaben und bei schwieriger werdenden Gefangenen, die teils der Bandenkriminalität zuzuordnen seien. Auf diese Dinge seien die Bediensteten noch gar nicht ausreichend vorbereitet. „Wir haben einen hohen Ausländeranteil, und dieser Ausländeranteil setzt sich aus 60 Nationen zusammen.“ Sie warne aber vor vorschnellen, falschen Schlüssen. Man müsse differenziert an die Statistik herangehen.

Bildung als Kernaufgabe der Länder

Gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ist der Antrag der Liberalen „Strukturwandel und Qualifikationssystem-Standortsicherung durch Offensive in der Schulpolitik“ (Drs. 11/5225) von SPD und GRÜNEN entsprechend einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abgelehnt worden.

Manfred Degen (SPD) meinte, mißverständliche oder gar falsche Behauptungen hätten sich in den Antrag eingeschlichen. So werde immer wieder der Begriff der „Grundsanierung“ falsch verwandt. Der Gutachter Kienbaum habe mit „Grundsanierung“ keine Grundsanierung unseres Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen, sondern eine Grundsanierung der Art und Weise der Feststellung des Lehrbedarfs gemeint. Des weiteren werde ein altes Vorurteil aufgewärmt, nämlich daß die Gesamtschule in der Frage der Lehrerzuweisung gegenüber anderen Schulformen privilegiert sei.

Norbert Giltjes (CDU) sagte zur „Grundsanierung“, der Begriff sei nicht von Kienbaum gepachtet, sondern den Begriff könne man auch mit ganz normalem menschlichem Sachverstand füllen. Man brauche dazu gar nicht die Anleitung und Definition, die Kienbaum vorgenommen habe. Grundsanierung, das sei in der Tat eine erforderliche Voraussetzung, wie es der F.D.P.-Antrag formuliere. Was aus dem Antrag ferner die volle Unterstützung der CDU finde, sei die Forderung nach einer dringend notwendigen Schulreform.

Andreas Reichel (F.D.P.) betonte, Bildung sei Kernaufgabe der Länder. Allein das sei ein Grund, hier die materiellen Möglichkeiten zu konzentrieren, statt das Geld, das man habe, allein über die Montanregionen auszuschiütten. Man verwende zuviel Kraft für die Erhaltung der Vergangenheit, man investiere zu wenig in die Zukunft. Wer sein Bildungssystem vernachlässige, der verliere zwangsläufig den Anschluß bei neuen Entwicklungen im Bereich von Technologien, Dienstleistungen, der verliere Arbeitsplätze der Zukunft.

Brigitte Schumann (GRÜNE) erklärte zur Verteilungsgerechtigkeit, es stelle sich anhand von Zahlen heraus, daß für die Grundschule und die Hauptschule, die den größten Anteil an der sozialen Integrationsarbeit hätten, und die auch bereit seien, behinderte Kinder aufzunehmen, der Kultusminister die geringsten Mittel einsetze. Das Gymnasium als Schulform hingegen werde gefördert und sei die wahrhaft privilegierte Schulform.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) unterstrich, es sei ja nicht so, als wenn hier eine Landesregierung am Werke wäre, die nichts verändern wolle. „Aber wenn ich hier die Aufforderung zur Revolution des Schulwesens höre, frage ich mich: Will die Kundschaft das eigentlich? Diesen Eindruck habe ich nicht“, stellte der Minister fest. Er unterstrich, man habe die Curricula aller Fächer und aller Schulformen konsequent auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin reformiert.

Im Gemeindewald auch Forstpersonal von Fachhochschulen

In kommunalem Waldbesitz sollen künftig auch Forstleute des gehobenen Dienstes, die fachliche Qualifikation besitzen, leitend tätig werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesforstgesetzes vor, den der Landtag an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen hat (Drs. 11/6813).

Karl Knipschild (CDU) erläuterte, seit Jahren bemühten sich die Waldbesitzergemeinden die Fesseln, die ihnen der Paragraph 35 Absatz 1 des Landesforstgesetzes anlege, abzustreifen. Die Gemeinden sollten selbst entscheiden können, ob die Bewirtschaftung ihres Waldes mit eigenem Personal, dessen Qualifikation mit dem gehobenen Dienst völlig ausreichend sei, bewerkstelligen wollten, oder ob sie nach wie vor die Betreuung durch die jeweils zuständigen Forstämter anschließen oder in ihr verbleiben wollten.

Hans-Dieter Moritz (SPD) meinte, ernsthaft zu prüfen sei die Frage, ob man nicht noch einen Schritt weitergehen und eventuell diesen Paragraph 35 Absatz 1 ganz streichen sollte. Er sei der Auffassung, daß sich nach Einführung der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Forstdienst die fachliche Qualifikation der Bediensteten deutlich verbessert habe. Deshalb sei es sicherlich auch vertretbar, daß die Gemeinden sowohl Personal mit der Befähigung des gehobenen wie auch mit der Befähigung des höheren Forstdienstes beauftragen könnten.

Friedel Meyer (F.D.P.) sagte: „Wenn hier gespart werden kann, sind wir dafür“. Das würde den Gemeinden entgegenkommen. Denn immerhin bestehe bei den Einzelleistungen zwischen dem gehobenen und dem höheren Dienst eine Spanne von 14 Mark je Stunde, die die Entgeltverordnung festschreibe.

Siegfried Martsch (GRÜNE) betonte: „Auch wir sind der Meinung, daß die Aufgaben der Planung und Überwachung des Betriebsvollzugs und der technischen Betriebsleitung von Bediensteten des gehobenen Forstdienstes aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation wahrgenommen werden sollten.“ Insofern sei eine entsprechende Gesetzesänderung konsequent.

Forstminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte, die Landesregierung werde eine Änderung des Paragraphen 35 vorschlagen, die alle fachlichen Aspekte berücksichtige und den Gemeinden die Entscheidung darüber überlasse, welche Befähigung ihr forstliches Fachpersonal im Einzelfall benötige.

Abgaben für Kleininleiter bald geregelt

Die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen muß sichergestellt sein. Die Kleininleiterabgabe für Landwirte könne aber nur erlassen werden, sofern die Gemeinde ihrer Verpflichtung zum Einsammeln, Abfangen und Aufbereiten des in der Anlage anfallenden Schlamms nachkomme. Darauf verwies der CDU-Abgeordnete **Albert Leifert** in der ersten Lesung des CDU-Gesetzentwurfs zur Änderung des Landeswassergesetzes (Drs. 11/6812). **Johannes Gorlas** (SPD) erinnerte daran, daß er im Ausschuß erklärt habe, man werde dieses Problem der Kleininleiterabgabe bei der nächsten Novellierung des Landeswassergesetzes mit lösen. Bei dieser Aussage werde es bleiben. **Michael Ruppert** (F.D.P.) sagte, „ganz deutlich für die F.D.P.-Fraktion“, dem Anliegen des Vorschlags der CDU-Fraktion stimme man ausdrücklich zu. **Siegfried Martsch** (GRÜNE) erinnerte daran, daß er früher schon auf die Ungerechtigkeit ungleicher Behandlung des ländlichen Raumes in der Frage der Kleininleiter und der Frage der ordnungsgemäßen Beseitigung von Abwässern und Klärschlamm Bezug genommen habe. Landwirtschaftsminister **Klaus Matthiesen** (SPD) teilte mit, die Landesregierung bereite derzeit eine umfassende Novellierung des Landeswassergesetzes vor. Eine wesentliche Änderung beträfe die Verfahrensvereinfachung bei der Kostenzurechnung besonderer Maßnahmen der Abwasserbeseitigung.

Entschädigung von Opfern

Der Landtag ist der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung (11/6781) gefolgt, den Antrag „Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von rassistisch motivierten Straftaten“ (11/5625) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. In dem Antrag hatten die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion gefordert, Fragen der Opferentschädigung zu lösen. Zudem rieten sie, für eine erleichterte Einbürgerung von Ausländern zu sorgen, die motiviert seien, in den Polizeidienst einzutreten. Für notwendig befanden die Grünen daneben die Einrichtung von Notruftelefonen in Wohngebieten mit hohem Ausländeranteil. Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. lehnten den Antrag ab, weil dieser sich durch die Aktivitäten der Landesregierung wie zum Beispiel das neue Opferentschädigungsgesetz erledigt habe.

Duisburgs Universität trägt künftig Namen von Gerhard Mercator

Die Duisburger Universität wird künftig den Namen des Geographen und Kartographen Gerhard Mercator tragen. Die feierliche Umbenennung der Hochschule findet am 19. März statt. Der vor 400 Jahren in Duisburg gestorbene Wissenschaftler gilt als Schöpfer der ersten modernen Landkarten. Die Grabstätte Mercators, der aus Flandern stammt, befindet sich in der evangelischen Salvatorkirche Duisburgs.

Landtag findet nicht zu gemeinsamer Resolution — Blick auf Europa

Fraktionen bedauern, daß die Länderparlamente nicht am Tisch der Verfassungskommission saßen

Die Fraktionen haben bei der Aussprache über einen Antrag der SPD sowie der Grünen auf Stärkung des Föderalismus im Rahmen der Verfassungsreform (Drs. 11/6865) bedauert, daß die Länderparlamente beim Verfassungskurs „nicht mit am Tisch gesessen“ hätten, so der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow. Dennoch wurden auch Stimmen laut, die auf den Erfolg der Länder in der Verfassungskommission hinwiesen. Einhellig bedauerten Sprecher der Fraktionen der SPD, F.D.P. und GRÜNE, daß es nicht zu einer gemeinsamen Entschließung des Landtags gekommen sei. Die CDU-Fraktion hatte eine eigene Resolution ins Spiel gebracht (Drs. 11/6865 und 11/6898). Der CDU-Entschließungsantrag wurde mit SPD-Mehrheit bei Enthaltung der Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt. Das SPD-Papier war zuvor mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und Grünen bei Enthaltung der CDU angenommen worden.

Jürgen Büssow (SPD) bedauerte, daß sich nicht alle Fraktionen auf eine gemeinsame Resolution oder Entschließung hätten einigen können, um gegenüber dem Verfassungsgeber in Bonn die Haltung des Landes NRW einmütig vorzutragen. Man habe am 17. März 1994 im Plenum des Landtags die Forderung an den Verfassungsgeber gestellt, daß zum einen die Landtage an den Beratungen der neuen Verfassung beteiligt werden sollten und zum anderen die Kompetenzzuweisung der Landtage durch den extensiven Gebrauch der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundesgesetzgebers wieder zurückgenommen werde und sich für die Länderparlamente ein neuer Kompetenzzuwachs ergeben sollte. Leider seien der Deutsche Bundestag und der Bundesrat der Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Länderparlamente und auch des Landtags NRW nach einer Beteiligung der Länderparlamente an der gemeinsamen Verfassungskommission nicht gefolgt. Die Länderparlamente seien dadurch auf die Sekundärvertretung durch die Landesregierungen angewiesen gewesen. Es sei ein Treppenwitz der Verfassungsgeschichte, daß in der föderativen Bundesrepublik die unitarischen Tendenzen in den letzten Jahren immer stärker geworden seien und dort, wo Föderalismus stattfinde, dieser sich immer mehr auf die Exekutive konzentriere.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, nannte für die aus der Sicht der CDU wichtigsten Erfolge in der Verfassungsdiskussion zugunsten der Länder als erstes den Artikel 23, der neu ins Grundgesetz eingefügt worden sei und der die Mitwirkungsrechte der deutschen Bundesländer beschreibe und erstmals beim Prozeß der europäischen Einigung sichere. Man wisse, im Prozeß der europäischen Einigung müßten Bund und Länder zunehmende eigene Aufgaben, weil sie national gar nicht mehr erfüllt werden könnten, auf die europäische Ebene übertragen. Bei dieser



Mehr Kompetenzen für die Länderparlamente: v.l. Jürgen Büssow (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Bärbel Höhn (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).

für die Zukunft des Landes NRW und den Föderalismus im Land entscheidenden Frage seien die deutschen Bundesländer bisher nicht entscheidend beteiligt gewesen. Auf diesem Gebiet sei die Entscheidung und die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel dem Bund und der Bundesregierung vorbehalten geblieben. Durch diese Verfassungskommission habe sich diese Frage grundlegend geändert. Als Beispiel nannte Frau Hieronymi, die Übertragung von Hoheitsrechten des Bundes und der Länder auf die Europäische Union bedürfe in Zukunft der Zustimmung nicht nur des Deutschen Bundestages, sondern auch des Bundesrates und damit der Länder.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) erinnerte daran, daß es früher geheißen habe: Bund und Land Hand in Hand. Aber wenn man es sich genau angesehen habe, sei es mehr so gewesen: Bund mit dem Land an der Hand, oder: Das Land am Band des Bundes. Er glaube, das sei die richtige Beschreibung der Situation gewesen. Heute habe man ein neues föderales Selbstbewußtsein. „Darüber sollten wir uns als Länderparlament freuen.“ Das föderale Selbstbewußtsein sei dadurch gestärkt worden, „daß wir uns mit Fragen der Neuorganisation der Bundesrepublik Deutschland nach der Einheit beschäftigen“. Es sei auch dadurch erneut in die Diskussionen gekommen bei der Frage, wie das neue Europa aussehen solle. Überall spiele jetzt der Begriff Föderalismus eine Rolle. „Ich glaube, daß es gute Chancen gibt, auch mit diesem Begriff für uns mehr Rechte definierend zu entwickeln“, sagte Riemer. Für den Regierungs- und Verwaltungsföderalismus sei viel erreicht worden. Das sei auch selbstverständlich, weil die Landesregierung an dem Prozeß stärker beteiligt gewesen sei als die Länderparlamente. „Natürlich müssen wir sehen, daß in dieser Frage mehr für die Länderparlamente herauskommt“, schloß der Abgeordnete.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, vertrat wie ihr Vorredner die Meinung, daß es uns sehr viel besser angestanden hätte, wenn wir es geschafft hätten, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen und zumindest als Landtag Nordrhein-Westfalen

mit einer Stimme zu sprechen. Sie bedauerte, daß die CDU es nicht geschafft habe, über ihren Schatten zu springen. Frau Höhn fuhr fort, gerade in einem Deutschland, das nach der Vereinigung 80 Millionen Menschen umfasse, sei es unverzichtbar, das dezentrale Element zu stärken, insbesondere auch deshalb, weil die Vereinigung des Landes zustande gekommen sei, weil der Druck von unten die Veränderungen herbeigeführt habe. Es sei unter allen Fraktionen im Landtag unumstritten, daß sich das föderale System in Deutschland als wichtiger Bestandteil des Verfassungsprinzips bewährt habe.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, die Stärkung des Föderalismus erfordere auch eine Stärkung der Parlamentsrechte, zum Beispiel durch Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeit vom Bundestag auf die Länderparlamente. Denn nach der Überzeugung der Landesregierung genüge es eben nicht, die Stärkung der Länderkompetenzen darin zu sehen, daß man die Regierungskompetenzen stärke. Der Minister schränkte indessen ein, man müsse aber sehen, daß es leichter sei, angesichts der Systematik des Grundgesetzes bei einer Stärkung der Länderkompetenzen die Regierungskompetenzen als die Landtagskompetenzen zu stärken. „Dennoch ist die Regierung davon überzeugt, daß wir auf die Dauer die Bedeutung der Länder als Staaten nur halten können, wenn die Landtage Gesetzgebungskompetenzen und nicht nur Kontrollkompetenzen haben. Sonst drohen wir auf den Stand von Verwaltungseinheiten zurückzufallen“, folgerte Schnoor.

Keine Zuarbeit

Weder der SPD-Bundestagsfraktion noch anderen Fraktionen seien für ihre eigenen parlamentarischen Initiativen Ressourcen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden. Das erklärt das Arbeitsministerium in seiner Antwort auf eine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Heinz Lanfermann und Hagen Tscholtsch (Drs. 11/6827).

Liberaler wollen nach Bonner Muster Förderung des sozialen Wohnungsbaus ändern

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf der Bonner Koalitionsfraktionen aufgegriffen und im Landtag den Antrag zu einer „Einkommensorientierten Wohnungsbauförderung auch in NRW“ (Drs. 11/6835) eingebracht. Durch eine am Einkommen orientierte Wohnkostenbelastung könne der finanzielle Aufwand der öffentlichen Hände zeitnah angepaßt und bei steigendem Einkommen der Wohnungsinhaber reduziert werden, heißt es in der Begründung. Das führe zu einer größeren sozialen Treffsicherheit, erhöhe die Effizienz der Förderung, verhindere Fehlbelegung und lasse die soziale Durchmischung der Bestände erreichen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) unterstrich die Notwendigkeit, die einkommensorientierte Wohnungsbauförderung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, dabei sei es auch möglich, den Einkommensbegriff anzupassen und zum Zweck der Verwaltungsverein-

„Mit demselben Geld mehr Wohnraum für Mieter schaffen“

fachung zu vereinheitlichen. Um interessierten Unternehmen noch 1994 die Möglichkeit zu Investitionen zu geben, wolle seine Fraktion, daß über den Antrag direkt abgestimmt wird. Der Sprecher zeigte sich überzeugt, daß mit der neuen Förderungsform sich ein höheres Maß an sozialer Gerechtigkeit verwirklichen lasse.

Volkmar Schultz (SPD) lehnte den Antrag ab, weil es in NRW „ein sehr differenziertes, ein sehr zielsicheres Instrument einer einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung“ gebe. Es sei „Hohn“, vom Land höhere Finanzmittel zu fordern, während der Bund

seine Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau ständig absenke. Schon jetzt würden 80 Prozent aller Sozialwohnungen in NRW aus dem Landeshaushalt und aus dem Landeswohnungsbauvermögen gezahlt, nur 20 Prozent leiste der Bund. Fehlbeleger könne man nicht abschaffen, indem man sie „wegdefiniere“. Die F.D.P. wolle seit Jahren die Anpassung der Sozialmiete an die frei finanzierte Miete und nenne das „Überwindung der Marktspaltung des Mietwohnungsmarktes“. Die Folge sei, daß die kleinen und mittleren Einkommen die Zeche zahlen müßten.

Siegfried Zellnig (CDU) stellte fest, der erste Förderweg sei auf Dauer nicht mehr finanzierbar; es gehe darum, wie mit dem vorhandenen Geld zu einem Mehr an Wohnungen zu kommen sei. Das werde mit dem in Bonn vorgeschlagenen Weg erreicht, urteilte der Sprecher; dazu gebe es keine Alternative. Sicher, die Notwendigkeit einer Nachfinanzierung sei nicht auszuschließen, dann aber säßen die Menschen in Wohnungen, während sie in NRW „nur die Schönheit des Fördersystems“ hätten. Im Lande funktioniere der soziale Wohnungsbau ohnehin nur dort, wo die Kommunen erhebliche Zuschüsse zahlten; er funktioniere nicht, weil das System zu hohe unrentierliche Kosten habe. Zellnig zeigte sich überzeugt, daß nach Einführung der neuen Förderung das „Dreifache an Wohnungen gebaut“ werden könne.

Gisela Nacken (GRÜNE) nannte es „eindeutigen Quatsch“, wenn die Antragsüberschrift suggeriere, in NRW gebe es bislang keine einkommensorientierte Wohnungsbauförderung. Die F.D.P. ziele in Wirklichkeit auf die einkommensabhängige Miete ab; die halte sie für sinnvoll und im Ausschuß diskutierenswert. Das aber wolle der Antrag nicht, er habe zum Ziel, „uns auf die bisherigen Bonner Vorschläge zu verpflichten, die ich für unausgegoren und wohnungs- und sozialpolitisch nicht für schlüssig halte“. Es handele sich erneut um einen F.D.P.-Antrag, „der nur eine Duftmarke setzen soll – nicht mehr“.

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) fragte, ob die F.D.P. im Lande Investoren finde, die bereit seien, in ein unausgegorenes Modell Geld fließen zu lassen. Einkommensabhängige Förderung sei grundsätzlich vernünftig, sie werde im Lande praktiziert, „soweit es möglich ist“. Es gebe aber noch kein allgemeingültiges praktikables Modell, darum sei die Vorstellung, es schon 1994 in die Tat umsetzen zu wollen, „ziemlich abenteuerlich“. Auch der dritte Förderweg sei „kein Instrument zur wundersamen Geldvermehrung“, fuhr Brusis fort, er sei auf die Dauer insgesamt teurer als der erste Förderweg in NRW, führe in einigen Fällen zu höherer Miete und sei in der Darlehns- und Zuschußgewährung nicht preiswerter für die öffentliche Hand. Wenn für die Grundförderung weniger öffentliche Mittel eingesetzt würden, müsse die Differenz jemand anders zahlen, wenn nicht die Mieter, dann das Land oder die Kommunen. In den nächsten Jahren würden die Mieten weiter steigen, bei sinkenden Einkommen – da sei eine solche „abenteuerliche und mieterfeindliche Politik“ mit ihr nicht zu machen, betonte die Ministerin.

F.D.P. und CDU beharren in Sachen Landesinstitut weiter auf Konsequenzen

„Sofortige Konsequenzen im Fall Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest“ hat die F.D.P. gefordert. Der Landtag debattierte über diesen Antrag (Drs. 11/5513) und lehnte ihn, der Beschlußempfehlung des Schulausschusses (Drs. 11/6819) folgend, mit der Mehrheit der SPD, gegen CDU und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Grünen, ab.

Karl-Heinz Brülle (SPD) stellte fest, daß die ursprünglich gegen das Soester Institut in den Raum gestellten gravierenden Vorwürfe sich als weitgehend unbegründet erwiesen hätten: „Alle Mängel wurden mittlerweile abgestellt“. Dem Land sei kein finanzieller Schaden entstanden, wohl aber der Einrichtung, die völlig ungerechtfertigterweise in den Ruf eines schlampigen Instituts gekommen sei; es werde lange dauern, bis dies wieder abgebaut sei – dabei habe das Institut in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, was Brülle mit einigen Beispielen zu untermauern suchte. Wenn man Schadensbegrenzung für das Institut betreiben wolle, sollte man damit anfangen, den F.D.P.-Antrag abzulehnen.

Norbert Giltjes (CDU) bedauerte die „Beerdigung dritter Klasse“, die Institut und Landesregierung durch ständiges Hinhalten im Ausschuß und Hin- und Herschieben erreicht hätten. Dennoch bleibe die Sache „ein hervorragender Beitrag zur Verbreitung der Verdrossenheit an politischem Handeln“. Der Redner nannte eine Reihe von Vorwürfen, die für die CDU nach wie vor bestünden und meinte, auch wenn unterm Strich stehe, die Angelegenheit sei erledigt, so sei damit dem Vorgang insgesamt noch lange nicht Genüge getan. Man könne nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn ein Institut jahrelang schludrig gearbeitet habe und dieser Umstand ohne Konsequenzen bleibe. Politik werde mehr und mehr daran gemessen, wie zügig und konsequent Fehlverhalten geahndet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden. Die CDU stimme dem Antrag zu, schloß Giltjes.

Andreas Reichel (F.D.P.) stellte die Frage, wie mit den Verantwortlichen für die unbestrittenen Vorwürfe verfahren werde. Es könne mit der bloßen Feststellung, die Mängel seien abgestellt, nicht sein Bewenden haben, sonst nehme das Parlament seinen Kontrollauftrag nicht wahr. Für seine Fraktion bleibe der Vorwurf, der Kultusminister habe seine Aufsichtspflicht gröblich verletzt; das Ansehen von Landesinstitut und Kultusverwaltung sei beschädigt. Besonders ärgerlich sei, daß Ministerium und Mehrheitsfraktion die Aufklärungsmöglichkeiten des Parlaments permanent behindert hätten, das sei durch „Hinhaltetaktik, Verharmlosungsstrategie und Ablenkungsmanöver“ geschehen. Es sei nicht gut, „wenn eine Mehrheitsfraktion ihre Mehrheit mißbraucht“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah ihre Fraktion weder auf der Seite der SPD, die alles reinwaschen wolle, noch an Seiten von CDU und F.D.P., die schon vor dem Vorgang keinen Hehl aus ihrer Abneigung gegen das Institut gemacht hätten. Nicht zurücknehmen könne man den Vorwurf, daß der Minister klammheimlich am Parlament vorbei die Stellenausstattung für das Institut organisiert habe. Der Minister habe mit der mangelhaften Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht das Institut ins Gerede gebracht und seinem Ruf geschadet. Die F.D.P. wolle mit ihrem Antrag nicht nur den Kultusminister treffen, sondern auch Soest als Einrichtung – „deshalb müssen und werden wir ihn ablehnen“. Aber die Grünen seien auch nicht in der Lage, dem Minister einen „Persilschein“ auszustellen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) bezeichnete es als „absolut falsch“, daß keine Konsequenzen gezogen worden seien. Zu weiteren Maßnahmen gebe es keinen Anlaß, betonte der Minister, der CDU und F.D.P. vorhielt, das Landesinstitut immer mißbilligt zu haben, „egal was es tat“. Er bitte, den Empfehlungen der beiden Ausschüsse für Schule und Haushaltskontrolle zu folgen.

Opposition fordert verlässliche Daten zum Anfall von Sondermüll in NRW

Abgelehnt hat der Landtag am 16. März den Antrag der CDU-Fraktion „Sondermüllentsorgung und Standortsuche“ (Drs. 11/6123) mit den Stimmen von SPD und Grünen. In ihrem Antrag verlangte die CDU verlässliches Datenmaterial über anfallenden Sondermüll und Vorgaben für die Standortsuche von entsprechenden Entsorgungsanlagen. Auch das Verfahren der thermischen Verwertung fand als Technologie Berücksichtigung.

Donata Reinecke (SPD) machte unter Hinweis auf das von der Landesregierung vorgelegte Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen deutlich, daß mit den darin enthaltenen „kapitel- und seitenweisen Zielformulierungen für die staatlichen Planungsträger“ kein Bedarf an neuer Gesetzgebung bestehe. Industrie und Gesetzgeber blieben aufgefordert, kreative Entwicklungen zu ermöglichen, um „Produktion, Produkte und Entsorgungskonzepte als Paket so umweltgerecht wie möglich anzubieten“. Die SPD sei für die Ablehnung des Antrags.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) nannte es einen „politischen Skandal“, daß der Minister immer noch keine gesicherten Erkenntnisse und Daten über die anfallenden Sonderabfallmengen habe. Die aber müßten her, um solide Planungsunterlagen zu bekommen. Ihre Fraktion fordere außerdem, der Sondermüllverbrennung Vorrang zu geben und „umgehend landesweit praktikable, gesetzlich verbindliche Vorgaben für das Standortsuchverfahren bei Sondermüllentsorgungsanlagen einzuführen“. Heute würden bereits 80 Prozent des anfallenden Sondermülls betriebsintern entsorgt — und darüber wisse der Minister nichts, obwohl doch eine Vernetzung von betriebsinternen und externen Entsorgungswegen und -anlagen notwendig sei. Auch wenn die SPD den Antrag ablehne, es werde noch sehr lange über das Rahmenkonzept und die Planungssicherheit zu sprechen sein.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erinnerte daran, daß auf dem Gebiet des Abfalls NRW noch lange nicht autark sei und noch nicht

davon geredet werden könne, daß hierzulande anfallender Sondermüll hier entsorgt und nicht exportiert wird. Nicht der Minister habe in der ökologischen Abfallwirtschaft Erfolge erzielt, sondern die Betriebe, die inzwischen durch geänderte Produktionsverfahren weniger Sondermüll produzierten. Das sei unter dem Gesichtspunkt „Standortfaktor NRW und Bundesrepublik“ ein wichtiger Fortschritt. Unterdessen habe sich auch herausgestellt, daß von den vier im Rheinland im Zulassungsverfahren befindlichen Anlagen vielleicht noch zwei oder gar nur eine gebraucht würden — hier sollte der Minister einmal konkret Stellung beziehen.

Gerd Mai (GRÜNE) setzte die Rechnung fort: „Ich prognostiziere, daß überhaupt keine Sonderabfallverbrennungsanlage mehr gebaut wird, weil die Investoren nicht bereit sind, diese Millionen zu investieren, da sie sich nicht amortisieren.“ Was man brauche, sei eine Vielzahl „flexibler, auch kleinteiliger Behandlungsanlagen, die Sonderabfälle, wenn sie dann getrennt anfallen, sortenspezifisch erfassen und behandeln und dann auch sehr spezifisch aufarbeiten können“. Dann werde auch sehr viel weniger Deponieraum benötigt. Auch Mai verlangte von der Regierung Rechenschaft über Deponiekapazitäten und Verbrennungskapazi-

täten, die privat vorgehalten werden. Er warnte im Rückblick vor der Festschreibung von Standorten: Wenn man vor Jahren diesem Ansinnen vor allem der F.D.P. nachgegeben hätte, wären die Planungen sehr viel weiter. Die Grünen hätten sich mit Erfolg mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Dem Minister hielt Mai vor, er und die Landesregierung sollten endlich Ernst machen mit der Schaffung einer „ökologischen Marktwirtschaft mit ökologischen Steuerungsinstrumenten“ — hier seien andere Bundesländer vorausgegangen, während „in NRW im Prinzip Dumpingpreise beim Sonderabfall genommen werden“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt dagegen, selbst die Opposition könne nicht mehr die Erfolge der Landesregierung im Rahmen ihrer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik leugnen: deutliche Steigerung der Vermeidungsquote und der Verwertungsquote, die derzeit im Lande bei 30 Prozent liege. Was die nicht vermeidbaren und nicht verwertbaren Abfälle angehe, so sei hier nur noch ein leichter Zubau von Anlagen geplant. Ebenso erfolge bald der Stopp von Sonderabfallexporten ins Ausland. Für das Jahr 2005 prognostizierte der Minister einen Rückgang der zu entsorgenden Sonderabfallmengen in NRW um weitere 25 Prozent.



Eine Delegation aus hochrangigen Vertretern des südkoreanischen Parlaments hat auf ihrem Deutschlandbesuch Gespräche mit dem SPD-Abgeordneten Bodo Hombach (linke Bildmitte) geführt. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Won Hye-Young, und der Vorsitzende des Umweltausschusses, Lee Hai-Chan, erörterten dabei mit dem für seine internationalen Kontakte bekannten Düsseldorfer Politiker Kooperationsmöglichkeiten in der Umwelttechnologie, in der NRW weltweit einen führenden Platz einnimmt, und sprachen auch Fragen der deutschen Wiedervereinigung an, die in dem immer noch in Süd- und Nordkorea geteilten Land auf breites Interesse stoßen. (Foto: Lange)

Grüne mahnen kostendeckende Vergütung für eingespeisten Strom an

Vorrang für erneuerbare Energiequellen und Kraft-Wärme-Kopplung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag (Drs. 11/6833) gefordert, der Mitte März in von der SPD beantragter direkter Abstimmung abgelehnt wurde.

Gerd Mai (GRÜNE) sah einen weitgehenden Konsens in der Auffassung, daß neben Solarstrom auch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung kostengerecht vergütet werden solle. Diese Frage sei wichtig genug, um darüber im zuständigen Ausschuß ausführlich zu debattieren.

Ernst-Otto Stüber (SPD) machte darauf aufmerksam, daß derzeit kein Handlungs-

bedarf bestehe; erst vor 14 Tagen habe man das Thema ausführlich plenar erörtert. Darum beantrage seine Fraktion direkte Abstimmung und werde dabei den Antrag ablehnen.

Laurenz Meyer (CDU) signalisierte auch Ablehnung des Antrags. Nach Meinung seiner Fraktion hätten es sowohl der Gruppenantrag als auch der SPD-Antrag vor 14 Tagen verdient gehabt, erst im Ausschuß beraten zu werden. Es gehe nicht an, den im übrigen unvollständigen Antrag der Grünen jetzt an deren Stelle zu überweisen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) verdeutlichte, wie oft im Plenum in der letzten Zeit mit dem Thema schon befaßt habe. Den Antrag

lehne man in der Sache zwar ab, werde jedoch für seine Überweisung stimmen, weil eine Fraktion des Hauses das wolle. Die GRÜNEN sollten aber endlich den Unterschied zwischen „kostengerechter“ und „kostendeckender“ Einspeisung klarmachen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erinnerte an seine Zusage, bis zur Sommerpause einen Bericht über alle Fragen vorzulegen, der dann auch hoffentlich einen abschließenden Bericht zu den Konsensgesprächen mit Aachen beinhalte. Angesichts der häufigen Befassung mit dem Thema hätte er die Möglichkeit, den Abgeordneten darzulegen, was er bereits sechsmal vorgebracht habe. Das wolle er keinem zumuten.

Sicherheitswacht

CDU: Positive Erfahrungen in anderen Ländern auf NRW übertragbar

Mit ihrem Antrag „Sicherheit durch Einbindung der Bürger in die Kriminalitätsbekämpfung“ (Drs. 11/6000) will die CDU die Einrichtung einer freiwilligen Sicherheitswacht gesetzlich regeln, deren Mitglieder Polizeibeamte durch die Übernahme von vollzugsfremden Tätigkeiten entlasten und Aufgaben im Objektschutzdienst und Streifenendienst übernehmen sollen. Ohne mit Schußwaffen ausgerüstet zu sein, soll die den Kreispolizeibehörden unterstellte Sicherheitswacht beobachtend und als Ansprechpartner für die Bürger tätig sein. Am 17. März folgte das Plenum der Beschlußempfehlung (Drs. 11/6855) des Ausschusses für Innere Verwaltung und lehnte den CDU-Antrag gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Enthaltung der F.D.P. ab.

Heinrich Meyers (CDU) sah Handlungsbedarf, weil die Sorge der Menschen um die innere Sicherheit ständig zunehme und inzwischen zu einem Hauptproblem geworden sei. Nach den Erfahrungen anderer Länder sei auch in NRW eine Sicherheitswacht in der Lage, das Defizit von 7 500 Polizeibeamten im Lande abzumildern, indem die vorhandenen Beamten für Kernaufgaben freigestellt werden und sich der Kriminalprävention widmen können. Die SPD schlage die positiven Erfahrungen anderer Bundesländer „in den Wind“ und sei zum Dialog in dieser Frage offenbar nicht bereit. Sie sei nicht willens, „daß dem Bedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger nach größerer Sicherheit Rechnung getragen wird“.

Manfred Lucas (SPD) legte dar, daß seine Fraktion zum Inhalt des CDU-Antrags Nein sagen müsse: Schon die Überschrift signalisiere, daß Bürgerinnen und Bürger Kriminalität bekämpfen sollten, wofür sie eine Kurzausbildung von höchstens sechs Wochen durchlaufen sollen. „Richtige Polizisten werden richtigerweise mit fünfzig-, sechzig oder hundertfachem Zeitaufwand ausgebildet“, erklärte der Sprecher und meldete nach den bisher gesammelten Erfahrungen Zweifel an dem Argument an, daß eine Bürgerwehr in der Lage sei, ein polizeiliches Personaldefizit abzubauen. Es sei auch die Frage, ob sich die Hilfstruppen in anderen Ländern tatsächlich so bewährt hätten, wie dies die CDU darstelle: Die Konflikte zwischen ihnen und den Polizeibeamten fräßen einen Teil der positiven Effekte auf. Wegen inhaltlicher Bedenken lehne die SPD den Antrag ab, und nicht, weil man „taube Ohren“ habe. Die SPD sei nicht gegen ehrenamtliches Engagement eingestellt, „aber wir haben etwas dagegen, daß wir Männer und Frauen mit Aufgaben betrauen, die sie aufgrund der Strukturen unseres Landes nicht mit der notwendigen Sicherheit mit Erfolg durchführen können“. Man solle sie nicht in eine Situation bringen, in der das, was sie leisten sollen, nicht leistbar sei, schloß Lucas.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) kündigte Enthaltung ihrer Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag an. Die CDU werde ihren Antrag sicher noch einmal vorlegen, dann werde er noch einmal zu diskutieren sein; der jetzige Antrag sei aber zu unausgegoren. Auch der Vorschlag des Innenministers zum Einsatz pensionierter Polizeibeamter werde noch zu erörtern sein, denn die Situation sei dramatisch genug. Ihre Fraktion sei weiter der Meinung, private und qualifizierte Sicherheitsunternehmen verstärkt einzubeziehen; Bedingung sei allerdings ein Berufsbild für deren Beschäftigte und eine qualifizierte Ausbildung. Das habe die F.D.P. in einem früheren Antrag bereits vorgeschlagen. Es seien weiterhin Überlegungen nötig, „wie sinnvoll zwischen hoheitlichen Aufgaben und Aufgaben getrennt werden kann, die zwar der Polizei zugeordnet werden, aber sie nur belasten“.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sagte aus eigener Betroffenheit: „Ich habe mit der hauptamtlichen Polizei hinreichend intensive — und meist auch gute — Erfahrungen gemacht. Ich möchte diese Erfahrungen nicht noch mit privaten Bürgerpolizisten anreichern.“ Der CDU-Antrag sei in den Augen seiner Fraktion grundlegend verfehlt und rechtsstaatlich nicht zu Ende gedacht. Fei-

erabendpolizisten schüfen nicht mehr, sondern weniger Sicherheit. Angesichts fehlender Kompetenz spiegelten sie Sicherheit nur vor, denn diese Hilfspersonen könnten nicht mehr tun, als alarmieren und warten, bis die richtige Polizei komme. Würden Hilfspolizisten bei Großveranstaltungen eingesetzt, „ignorieren Sie damit alle guten Gründe dafür, daß wir die Polizeiausbildung verbessert, Deeskalationstrainings und dafür besondere Ausbildungsabschnitte eingeführt haben. Sie führen damit die Polizeiausbildung ad absurdum und werten im übrigen den Polizeiberuf auch ab“, meinte Vesper und fügte hinzu, in der Übertragung „hoheitlicher Aufgaben an Privatleute in Uniform“ sei eine Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols zu sehen. Die Grünen wollten auch nicht, daß sich vor allem Menschen mit der Neigung, andere zu bevormunden und zu bespitzeln und den „starken Mann zu markieren“ für solche „Wachsportgruppen“ meldeten. Zudem sei zu erwarten, daß sich die Arbeitszeit der beamteten Polizei durch „Discount-Polizisten“ verlängern werde, wenn derartige Hilfsdienste in die Polizeistärke eingerechnet werden, „denn die richtige, notwendige Straffung der Polizei schaffen wir nur durch eine Entlastung von ihren Aufgaben, die Verstärkung des angestellten Personals im Innendienst und die Einführung moderner Kommunikationstechnik“.

Im letzten Jahr erforderlich gewordene außerplanmäßige Ausgaben gebilligt

Gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen hat der Landtag entsprechend der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 11/6838) über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beträgen von 50 000 Mark und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1993 zugestimmt.

Heidemarie Berger (SPD) hob die Mehrausgaben von 65,5 Millionen Mark hervor, die durch Zahlungen von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz erforderlich geworden seien: „An dieser Position zeigt sich, wie unsolid die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Gemeinden oftmals berechnet werden.“ Das Finanzministerium habe die außerplanmäßigen Ausgaben zufriedenstellend begründet; darum stimme die SPD der Vorlage zu.

Marianne Paus (CDU) übte Kritik an den Mitteln für den Umbau des ehemaligen Finanzamts Herne-West zum Verwaltungsgebäude der Fortbildungsakademie des Innenministers: deren Unvorhersehbarkeit sei von der CDU nicht nachzuvollziehen. Abzulehnen sei auch der Zuschuß des Landes für die vom Konkurs bedrohte Gesellschaft für publizistische Bildungsarbeit in Hagen. Wenn das Land hier eintrete, um den Medienstandort NRW zu erhalten, dann sei das eine politische Entscheidung, zumal keiner absehen könne, ob das Bildungsangebot der Gesellschaft in Zukunft besser angenommen werde.

Michael Ruppert (F.D.P.) zeigte kein Verständnis dafür, daß 780 000 Mark für das „Hin- und Herfahren zwischen Attendorn und Herne“ aufzuwenden seien — die Fortbildungsakademie in Attendorn funktioniere durchaus noch, „lediglich die Verwaltung für die weiterhin in Attendorn verbleibenden Lehrgänge geht nach Herne“. Zudem kenne keiner die Kosten für den Akademie-Neubau in Herne, er werde derzeit mit etwa 70 Millionen Mark veranschlagt: „Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir den Bürgern und Steuerzahlern solche Ausgaben in der gegenwärtigen Finanzsituation des Landes plausibel machen sollen“, wandte Ruppert ein und schlug vor, die Mittel einzusparen und „dann so lange den Betrieb, der ohnehin in Attendorn stattfindet, auch in Attendorn zu belassen“.

Roland Appel (GRÜNE) rückte die acht Millionen Mark für die bauliche Herrichtung einer Kaserne in Büren für Zwecke der Abschiebehalt in den Vordergrund. Wenn, wie Experten behaupten, mit den 1200 dortigen Abschiebehaltplätzen das Land immer noch „unterversorgt“ sei, dann wäre es an der Zeit, auch in NRW wie in Niedersachsen dazu überzugehen, daß die Ausländerämter weniger Abschiebehalt richterlich beantragen und dafür zu sorgen, daß diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Abschiebehaltplätze verhängt werde. „Das Problem der Einwanderung, der Migrationsgesellschaft, ist unserer Meinung nach nicht im Wege der Abschiebehalt zu lösen“, befand er und signalisierte Ablehnung der Vorlage.

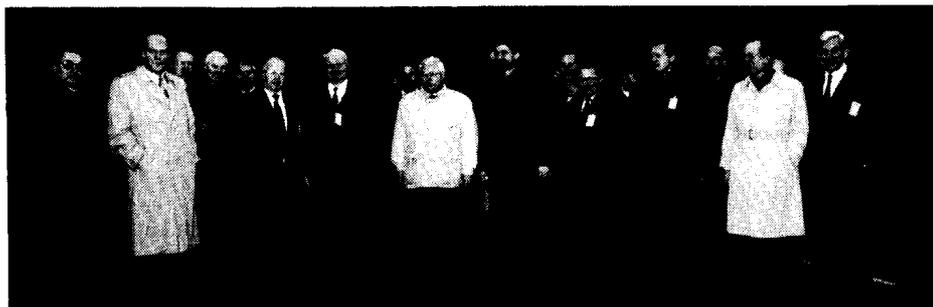
Die Rekordüberschreitung „um das 4000fache“ gegenüber dem Ansatz, wie der finanzpolitische Sprecher der CDU Hartmut Schauerte feststellte, kam vor allem durch Erstattungen des Landes an die Kommunen für Sozialhilfe an Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie für deren Unterbringung (zusammen zusätzliche 450 Millionen Mark) zustande. Er fühle sich, sagte Schauerte, als Haushaltsgesetzgeber an die Wand geschickt, wenn der Landeshaushalt so aus dem Ruder laufe.

Die Größenordnung der Sozialhilfe-Aufwendungen müßte bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts im Mai und der letzten Ergänzung im September in etwa bekannt gewesen sein, meinte Peter Bensmann (CDU). Und Reinhold Trinius (SPD) wollte wissen, wann sich die erheblichen Überschreitungen im zuständigen Ressort abgezeichnet hätten und wann der Finanzminister davon unterrichtet worden sei. Rudolf Wickel (F.D.P.) vermutete ein Interesse, die Zahlen den Finanzpolitikern möglichst lange vorzuenthalten.

Vom Innenministerium wurde erklärt, zur Zeit gingen die Abrechnungen der Kommunen für die Sozialhilfe im zweiten Quartal 1993 ein. Die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen würden leider nicht so zügig abgerechnet. Oberregierungsrat Hans Lauf sagte, das Ministerium für Arbeit und Soziales sei auf die Zahlenangaben der Kommunen angewiesen. Es stünden noch Endabrechnungen von 1991 aus. Auch der Ansatz für 1994 im Einzelplan 07 für Heimunterbringung werde nicht ausreichen. Selbst wenn die Größenordnung der Forderungen bekannt wäre, seien Zeitpunkt und Höhe der Abrechnungen durch die Kommunen nicht kalkulierbar.

Weitere Fragen von Karl Meulenbergh, Franz Riscop und Karl Wegener (alle CDU) galten der Vorhersehbarkeit von Überschreitungen bei Baumaßnahmen (insgesamt 23 wurden von Meulenbergh gezählt), beim gerichtlichen Vergleich zum Ausstieg aus einem Vertrag über eine mehrjährige Software-Entwicklung und bei Schadensersatzansprüchen nach einer Gewässerverunreinigung und nach einem Holzverkauf.

Bei den Kostenüberschreitungen für Baumaßnahmen handele es sich, antwortete der Finanzminister, nur um interne Verschiebungen bei vom Landtag bewilligten Summen, nicht um echte Überschreitungen. Insgesamt werde die Gesamtsumme der Baukosten fast eingehalten. Dennoch verlangte Vorsitzender Dautzenberg namens der CDU-Opposition künftig genauere Begründungen, etwa beim Mehrbedarf für Unterkünfte der Bereitschaftspolizei wegen zusätzlich bewilligter Ausbildungsstellen. Robert Schumacher (SPD) hielt Vorgriffe durch schnelleren Bau für wirtschaftlicher als vertuernde Verzögerungen.



Der Ausschuß für Grubensicherheit, hier beim Besuch des weltbekannten Troisdorfer Herstellers von Sprengmitteln Ende Februar, befaßte sich am 11. März mit Berichten der Bergämter Recklinghausen und Kamen über Grubenunglücke aus den Jahren 1991 und 1992. Foto: Dynamit Nobel AG

Ausgabenkontrolle im Haushaltsausschuß Rekord-Überschreitungen durch Heimkosten

Die Mitteilung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe im vierten Quartal 1993 des Finanzministers (Vorlage 11/2783) beschäftigte den von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Haushalts- und Finanzausschuß am 14. April mehr als zwei Stunden lang, ging es doch um ein Gesamtvolumen von mehr als 585 Millionen Mark. Eine solche Überschreitung sei ihm in seiner Abgeordnetenlaufbahn noch nicht vorgekommen, meinte der CDU-Abgeordnete Hartmut Schauerte. Die vom Finanzminister am 9. Februar dem Landtag vorgelegte Zusammenstellung enthielt auch einen Betrag von 500 000 Mark für ein Untersuchungsvorhaben über eine mögliche Gesundheitsgefährdung im Dortmunder Raum durch erhöhte Dioxinbelastung. Außerdem befaßte sich der Haushaltsausschuß mit Ausnahmen von der Haushaltssperre 1993 in der Gesamthöhe von 58 Millionen Mark sowie dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken und dem Thema Landesbürgerschaften 1993.

Auf Wunsch der CDU verlas der Haushaltsreferent des MAGS die Begründung für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 000 Mark für ein Untersuchungsvorhaben, die der Finanzminister am 2. November



Unabweisbar waren nicht nur zusätzliche Ausgaben, sondern auch unbequeme Fragen der Opposition im Haushaltsausschuß, Finanzminister Heinz Schleußer (SPD, l.), Hartmut Schauerte (CDU).

bewilligte. Der Finanzminister stellte zur Einwilligung am 2. Dezember 1993 laut Vorlage vom 9. Februar 1994 (11/2783) fest: „Es geht um die Durchführung eines Untersuchungsvorhabens, mit dem die Frage einer möglichen Gesundheitsgefährdung im Dortmunder Raum durch erhöhte Dioxinbelastung geklärt werden soll. Die Notwendigkeit eines derartigen Untersuchungsvorhabens war bei Haushaltsaufstellung unvorhergesehen. Aufgrund der nunmehr bekanntgewordenen Dioxinbelastung ist die Untersuchung zur Gefahrenabwehr und als Entscheidungsgrundlage für mögliche Konsequenzen sachlich und zeitlich unabweisbar.“ Die beiden größten Posten bei den Ausnahmen von der Haushaltssperre, denen der Ausschuß zustimmte, waren Ausgaben für Personalkostenzuschüsse nach dem Be-

treuungsgesetz, in Sozialstationen, Jugend- und Kindertagesstätten und in Frauenhäusern, ferner Mittel für den Programmbereich Demonstrations- und Breitenförderung nach dem REN-Programm, wo es zu einem Antragsstau gekommen war.

Bei der Beratung einer Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden mit Vorschlägen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Behinderten gab Minister Schleußer zu bedenken, ob die Beibehaltung von künftig wegfallenden Stellen, wenn sie mit Schwerbehinderten besetzt werden können, nicht eher eine Diskriminierung nach sich ziehen würden. Die von der Arbeitsgemeinschaft und auch von Dr. Manfred Busch (GRÜNE) vorgeschlagenen Stellenpools für arbeitslose Schwerbehinderte lehnte er wegen zusätzlicher Kosten ab. Dr. Berg bewertete die durchschnittliche Beschäftigungsquote von 5,6 Prozent in NRW als im Ländervergleich gut. Für die gesetzlich vorgeschriebene Quote von sechs Prozent müßten noch 1600 Stellen mit Schwerbehinderten besetzt werden. In einigen Ressorts sei das jedoch schwierig.

Dritte-Welt-Gruppen im NRW-Landtag

Die Leitlinien der Entwicklungspolitik der Landesregierung (Vorlage 11/2165) sollen, das beantragte Marianne Paus (CDU) im Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses am 9. März, nach der vom Unterausschuß beschlossenen Anhörung von Dritte-Welt-Gruppen im September überarbeitet werden. Helmut Kupski (SPD) schlug vor, die Leitlinien nach der Anhörung mit dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und F.D.P. „Ausbau und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit“ (Drs. 11/6521) zu bündeln. Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) übte scharfe Kritik an der Vorlage.

Am Sitzungstag des Unterausschusses konstituierte sich in Brüssel der Ausschuß der Regionen (EU-AdR), weshalb Vorsitzender Jürgen Büsow (SPD) einige fehlende Europapolitiker entschuldigte und mitteilte, als eines von drei deutschen Mitgliedern sei der NRW-Kollege Dr. Manfred Dammeyer (SPD) in das Präsidium des EU-AdR gewählt worden.

Starker Unmut machte sich im Unterausschuß breit über die neue Auslegung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU-Kommission, die das deutsche Anliegen mißverstehet, wenn nicht sogar ins Gegenteil verkehrt.

Verwaltungsreform in Süddeutschland

Sonnenuntergang für Standards

Bei Informationsgesprächen in Stuttgart und München erfuhr der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform unter anderem von Erfahrungen mit strategischem Personalmanagement, dem Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente in der Landesverwaltung und mit „Sunset legislation“: dem Außerkrafttreten aller Verordnungen und Richtlinien betreffend Ausstattungsstandards in Schulen und Heimen. In Vertretung des kurzfristig verhinderten Vorsitzenden Ulrich Schmidt (SPD) leitete der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde die Ausschubreise in die Landeshauptstädte von Baden-Württemberg und Bayern.

In den Diskussionen mit Staatsminister Dr. Vetter und seinen Mitarbeitern sowie Parlamentariern aus dem Innenausschuß des Landtags sind die Schwerpunkte der Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg erläutert worden: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Verfahrensbeschleunigung, Zusammenarbeit in den Regionen, Funktionalreform, strategisches Personalmanagement für die Landesverwaltung, Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente.

Dr. Vetter betonte, in allen Bereichen gehe es der von ihm geleiteten Regierungskommission darum, konkrete Reformaufträge zu formulieren, die von der Landesregierung beschlossen und den Ressorts umgesetzt würden. Er wies darauf hin, daß auch der Umsetzungsprozeß von der Kommission begleitet werde. Es sei überhaupt wichtig, stärker als bisher die Umsetzungsproblematik bei Reformvorhaben im Auge zu halten.

In der lebhaften Diskussion wurde eine Vielzahl von Einzelfragen zur Pauschalierung von Förderverfahren, der Überprüfung von Sonderbehörden, den geplanten Stelleneinsparungen und zur Stärkung der Region Stuttgart durch die Gründung eines Regionalverbandes erörtert. Nach entsprechenden Fragen der Abgeordneten Johannes Pflug (SPD), Heinz Paus (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.) wurde deutlich, daß man sich in Baden-Württemberg bemüht, die über 400 unteren Sonderbehörden durch Eingliederung in die Landesämter und Bürgermeisterämter deutlich zu reduzieren. Es sei gelungen, durch Eingliederung der 36 Gesundheitsämter und der 21 Veterinärämter, die Entscheidungswege zu verkürzen und die Verwaltung zu verschlanken. Durch diese und andere Maßnahmen hoffe man, bei rund 210000 Beschäftigten circa 3000 Stellen einsparen zu können. Man glaube, im weiteren Verlauf des Reformprozesses weitere 4000 Stellen einsparen zu können. Zum Regionalverband Stuttgart wurde auf unterschiedliche Auffassungen verwiesen, ob dieses Modell mit einer direkt gewählten Vertretung und einer Finanzierung über staatliche Zuweisungen und Umlagen flächendeckend eingeführt werden soll.

Durch Fragen der Abgeordneten Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans Peter Lindlar (CDU) und Manfred Degen (SPD) wurden die Problemkreise „Verwaltungsreform für Frauen im öffentlichen Dienst“, „Pauschalierung von Fördermittelvergaben“ und „Haushaltsrechtsreform“ näher beleuchtet. Baden-Württemberg bereitet

zur Zeit ein Frauenfördergesetz vor, so daß noch keine Erfahrungen vorliegen. Bei der Pauschalierung von Förderverfahren zeigt es sich, daß die im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen noch recht kleinteilige Gemeindestruktur eher zu Widerstand bei den kommunalen Spitzenverbänden führt, die die Interessenvertretung der kleinen Gemeinden wahrnehmen. Für den Bereich der Haushaltsrechtsreform liegt seit November 1993 der erste Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe „Haushaltswirtschaft“ vor, der sich mit Fragen der dezentralen Budgetverantwortung und der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungssystemen befaßt. Die Gesprächspartner in München, Staatssekretär Dr. Huber, Staatskanzlei, und die Mitglieder des „Ausschusses für den öffentlichen Dienst“, haben am 2. Tag der Reise die Schwerpunkte der bayerischen Verwaltungsreform erläutert. Sie gruppiert sich zur Zeit um fünf Schwerpunktprojekte. Dabei handelt es sich um Sunset legislation (Außerkrafttreten aller Verordnungen und Richtlinien betreffend Ausstattungsstandards in Schulen und Pflegeheimen), Einheit der Verwaltung (Strukturreform der Fach- und Sonderverwaltungen), Förder- und Zuschußwesen (Vereinfachung der förderrechtlichen Verfahrensvorschriften, weitgehende Pauschalierung), Revision von Berichts- und Statistikpflichten, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Staatssekretär Dr. Huber wies in seinen einleitenden Bemerkungen darauf hin, daß die öffentliche Diskussion um Staatsverdrossenheit, Bürokratiekritik und „Beamten-schelte“ 1992/1993 einen gewissen Höhepunkt erreicht hätten und noch anhielten. Ministerpräsident Stoiber habe daraufhin in seiner Regierungserklärung am 30. Juni 1993 eine umfassende Verwaltungsreform in Bayern angekündigt. Er habe hierzu in der Staatskanzlei eine Projektgruppe Verwaltungsreform eingerichtet, der je ein „unabhängiger“ Ressortvertreter sowie die „Spiegelreferenten“ der Staatskanzlei angehören. Weitere Fachleute des staatlichen Bereiches, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, der Organisationen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie gegebenenfalls externe Berater könnten hinzugezogen werden. (wird fortgesetzt)

Einschaltquoten...

Fortsetzung von Seite 1

ments Erläuterungen wissen, ob sich beliebig viele neue Unternehmen um die verbliebenen zwei Lizenzunternehmen bei VOX gruppieren könnten, oder ob es da Grenzen gebe. GRÜNE-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn empfahl, unabhängig, ob VOX in einem neuen Gewand erstehe, solle man darüber nachdenken, unter welchen Bedingungen die Frequenzen vergeben werden sollten.

(Der Hauptausschuß erörterte bei seiner letzten Sitzung ferner die neue Flüchtlingspolitik der Landesregierung und setzte die Diskussion über die Novellierung der Geschäftsordnung fort. „Landtag intern“ berichtet in der nächsten Ausgabe darüber.)

Fluglärm-Petition:

745 Mark mehr und vielleicht kein neuer Parkplatz

Ein Teil-Erfolg war der Eingabe einer Hausbesitzerin gegen die geplante öffentliche Park-and-ride-Anlage in Meerbusch-Büderich beschieden. Für Schallschutz kann sie von der Flughafen Düsseldorf GmbH, unter deren Flugschneise ihr Grundstück liegt, noch 745 Mark erhalten, nachdem ihr in den Jahren 1980 bis 1983 für die 186 Quadratmeter Wohnfläche freiwillig bereits knapp 19000 Mark gezahlt worden sind. Darüber hinaus bat der Petitionsausschuß des NRW-Landtags nach einem Ortstermin den Verkehrsminister, dem Stadtdirektor von Meerbusch neue Überlegungen zur Parkplatzplanung und zusätzliche Stellplätze in der Nähe der Bahntrasse zu empfehlen.

„Der Funkleitstrahl geht direkt über unser Grundstück hinweg“, schrieb die Anwohnerin aus dem seit Jahren schwer belasteten linksrheinischen Meerbusch im Januar 1993 an den Petitionsausschuß. Die Dezibel-Lautstärke betrage sehr oft schon über 100 bei Start und Landung in niedriger Höhe. Dazu solle jetzt für ein Neubaugebiet ein Park-and-ride-Parkplatz mit 81 Einstellplätzen und laut Gutachten 46 Dezibel hinzukommen. Das mache 342 zusätzliche PKW-Bewegungen aus.

„Die weißen Kacheln am Haus müssen jedes Jahr von Hand gewaschen werden. Eine chemische Reinigung mit Heißwasserstrahl kommt wegen der Pflanzen im Garten nicht in Frage. Die von mir neu verflieste Terrasse weist immer einen schmutzigen Schmierfilm auf, der vom Regen nur verstärkt wird. Obst und Beeren aus dem Garten sind stark verschmutzt. Auch handele es sich wegen der zu schmalen Zufahrt bei dem neuen Parkplatz um eine Fehlplanung. Der könne schließlich auch nach nebenan, auf Düsseldorfer Stadtgebiet, da die Haltestelle der Stadtbahn nach Krefeld ohnehin verlegt werden solle.

Eineinhalb Jahre bevor sich die Fluglärm-Geplogte an den Petitionsausschuß wandte, hatte sie schon, wie auch drei andere Anwohner, erfolglos Einspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt. „Nach rückwärts ist nur wenig Morgensonne. Wir würden also nur noch Erholung in Benzindämpfen finden, die als krebserregend im Blut nachgewiesen wurden. Zudem lassen auch die Flugzeuge laufend Kerosin ab. Dann ist schon morgens die Luft verseucht...“ hatte sie unter anderem ausgeführt.

Der Rat ließ daraufhin ein Lärmgutachten anfertigen. In der Sitzung wurde als dessen Ergebnis die zu erwartende Gesamtgeräuschbelastung durch den Park-and-ride-Platz als sehr gering gegenüber der Vorbelastung ermittelt. Die derzeitigen Verkehrslärmimmissionen durch den Stadtbahnbetrieb und den allgemeinen Verkehrslärm bestimmten den Geräuschpegel auch bei zusätzlichen Parkplatzgeräuschen.

Dennoch organisierte der Petitionsausschuß einen Ortstermin, an dem als zuständiger Berichterstatter der Abgeordnete Gerhard Wirth (SPD) teilnahm. Dabei erwiesen sich die gesamte Belastung durch Luft- und Wasserverschmutzung sowie Lärm doch als recht hoch und die Lage des geplanten Parkplatzes als nicht sehr günstig. Ob es tatsächlich zur Änderung der städtischen Planung kommt, wird von den betroffenen Anwohnern mit Spannung erwartet.

Kontroverse über bessere Methoden zur Förderung von mehr Wohnungen

Eine ausführliche Debatte führte der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 13. April unter Leitung von Volkmar Schultz (SPD) über das Wohnungsbauprogramm und die Wohnungsbauförderbestimmungen 1994, die Ministerin Ilse Bruns (SPD) in der vorigen Sitzung erläutert hatte. Dabei kritisierte CDU-Sprecher Siegfried Zellnig den Rückgang des Förderungsvolumens gegenüber 1993 und die weiter nicht ausreichenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot. SPD-Sprecher Gerd-Peter Wolf wies die Kritik zurück und bezeichnete die nordrhein-westfälische Wohnungsbaupolitik als treffsicher, beständig und berechenbar. Hans-Joachim Kuhl betonte für die F.D.P.-Fraktion, die Aufwendungen im ersten Förderweg seien zu hoch. Änderungsmöglichkeiten habe er in vielen Anträgen — leider vergeblich — aufgezeigt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte Dr. Michael Vesper die Forderung auf, die Mittel noch stärker auf die unteren Einkommensschichten zu konzentrieren.

Zum Auftakt der wohnungspolitischen Debatte betonte Zellnig, die Zeit sei nun reif, das Programm 1994 in den Kontext der Wohnungsbaupolitik in den letzten Jahren zu stellen und dabei die Besonderheiten des diesjährigen Programms zu hinterfragen. Erfolg oder Mißerfolg müsse sich an den Fakten messen lassen, daß in Nordrhein-Westfalen mindestens 400 000 Wohnungen fehlen und jährlich 100 000 neue Wohnungen nach der Formel 2/3 freifinanziert — 1/3 staatlich gefördert errichtet werden müßten. Die Fertigstellungszahlen zeigten einen Anstieg von 52 000 im Jahr 1990 auf 85 000 im Jahr 1993. Somit sei in keinem Jahr die Zielgröße von 100 000 Wohnungen erreicht worden. Gleichwohl bewege sich nichts. 1994 werde auch noch nicht einmal die Quote von 33 300 Wohnungen erreicht. Man bleibe spürbar darunter. Ziehe man die 3 500 Wohnheimplätze ab, so zeige sich folgendes Bild: Die Förderzahlen seien von 25 000 in 1990 auf 31 000 in 1993 angewachsen. Zellnig: „Spitz gesagt, Wohnungsbaupolitik hat hier praktisch nicht stattgefunden.“

Was 1994 angehe, so sei eine Absenkung um 2 000 Einheiten auf 29 200 festzustellen. Dabei sei durchaus zugestehen, daß dies auf den Rückzug von Bonn zurückzuführen sei. Aber im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern gehe das Land nicht den Schritt, über flexiblere Fördermodelle zu mehr Wohnungen zu kommen. Alle anderen Bundesländer bis auf Nordrhein-Westfalen und Berlin hätten schon längst die Zeichen der Zeit erkannt und schafften zielbewußter und mit einem weniger an Staat mehr Wohnungen. Wenn man jetzt den Menschen helfen wolle, müsse man jetzt die Wohnungen bauen und nicht stur die Schönheit des Förderungssystems erhalten wollen. Auch ziehe das Argument nicht, die Mieter müßten schließlich die Zeche zahlen. Wer das Miethöhegesetz kenne, wisse, daß das nicht der Fall sein könne. So würde unsolidarischem Verhalten Vorschub geleistet: wer in einer Sozialwohnung sitze, habe trotz Fehlbele-



In Israel traf Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, zugleich Bürgermeisterin von Monheim am Rhein, Arie Tal, den neuen Bürgermeister von Monheims Partnerstadt Tirat Carmel (bei Haifa). Die Begegnung kam am Rande einer internationalen Konferenz am Toten Meer zustande, an der Ingeborg Friebe in ihrer Eigenschaft als Landtagspräsidentin teilgenommen hatte. Der Kongreß behandelte die Möglichkeiten der Vertrauensbildung im Nahen Osten durch internationale Kommunalpolitik. Weitere Konferenzteilnehmer aus Monheim waren Sabine Debus und Thomas Beenen von örtlichen Arbeitskreis „Partnerschaft mit Israel“. Das Bild zeigt (v. l.): Sabine Debus, Arie Tal, Ingeborg Friebe, Thomas Beenen, Tirat Carmels Stadtsekretär Shmulik Katoni und Monheims Stadtdirektor Hansjoachim Wegner.

gerabgabe einen jährlich wachsenden Vorteil, während die Wohnungssuchenden draußen vor der Tür blieben. Mehr Bewegung durch weniger Bindungen sei erforderlich.

SPD-Sprecher Gerd-Peter Wolf nannte die vorgetragenen Argumente „alt und abgestanden“. Der Wahlkampf werfe offensichtlich schon seine Schatten voraus. In der Sache solle und müsse man allerdings versuchen, den gemeinsamen Weg der Wohnungspolitik fortzusetzen. Die beeindruckenden Programmzahlen sowohl in bezug zu Investoren wie auch Mietern widerlegten die Aussage klar, die nordrhein-westfälische Wohnungsbaupolitik sei nicht erfolgreich. Es komme nicht darauf an, mehr Programmzahlen und mehr Förderwege anzubieten, sondern Wohnungen zu bauen. Das sei der wirksame Weg gegen Wohnungsnot. Nordrhein-Westfalen gehe zu Recht behutsamer mit Förderwegen um als andere Länder, aber auch zweifelsfrei erfolgreicher. Das Zurückfahren des Programmes gegenüber 1993 sei auf viele Fakten zurückzuführen. Zunächst einmal fehlten 200 Millionen Bundesmittel, was exakt 2 000 Wohneinheiten entspreche. Allerdings gebe es weitere Sondereinflüsse: Es fehle der Überhang im zweiten Förderweg und die 5 000 Wohnungen im Eigentumsprogramm, die auf vorzeitiger Tilgung von Darlehen in der Größenordnung von 500 Millionen Mark basierten. Wolf ging auf die einkommensabhängige Förderung ein. Er betonte, daß die allgemeine Haushaltslage der Kommunen es als unwahrscheinlich erscheinen lasse, daß die Städte und Gemeinden sich mit großen Summen im Wohnungsbau engagieren würden. Die SPD-Fraktion habe nichts gegen die einkommensabhängige Förderung, da sie im derzeitigen Fördersystem bereits enthalten sei, sei es über Härteausgleich oder Wohngeld oder über die Fehlbelegungsabgabe. Allerdings hätten alle Bundesländer große Probleme mit diesem Instrument, wenn nicht zuvor die Finanzierung für Län-

der und Kommunen geklärt sei. Ergebnisse im dritten Förderweg hinsichtlich der Miethöhe könnte es ebenfalls zur Zeit noch nicht geben. Das Instrument laufe erst im fünften Jahr. Ob es eine Falle für Investoren und Mieter sei, werde sich erst in weiteren fünf Jahren zeigen. Die Einkommensentwicklung und die Situation auf dem Arbeitsmarkt würden keine guten Aussichten bieten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte Dr. Michael Vesper, wer Kritik übe, müsse auch Leistungen anerkennen. Der Wohnungsbau als einer von vier Schwerpunkten der Landesregierung zeige ein Übersoll. Bei einem Programmansatz von 26 700 Wohneinheiten pro Jahr seien bis heute 123 500 gefördert worden. 106 800 wäre die Zielzahl gewesen. Dies gelte es hervorzuheben, da man ansonsten der Landesregierung nicht gerade nachsagen könne, ihre Aussagen einzuhalten. Vesper weiter: „Ich teile die Kritik an Bonn. Durch politische Entscheidungen sind preisgünstige Bestände im Altbau erheblich reduziert worden.“

Der soziale Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen erreiche allerdings weiterhin die untersten Einkommensschichten nur schwer. Zahlen aus Köln zufolge lägen 80 Prozent der Wohnungssuchenden unterhalb der Einkommensgrenzen. Die Position seiner Fraktion zum Wohnungsbau '94 sei wie folgt: Die Mittel seien noch stärker auf die unteren Einkommensschichten zu konzentrieren. Das Programm sei noch besser mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu verknüpfen.

Hans-Joachim Kuhl von der F.D.P. bemerkte, das Gesamtprogramm 1994 mit 3,3 Milliarden Fördermitteln sei eigentlich um eine Milliarde zu hoch ausgewiesen, da diese Gelder entweder vom Bund, aus dem Treuhandvermögen oder Reste aus dem '93 seien. Ihm fehle weiterhin die Aufstockung des Wohnungsbauvolumens und der Fallzahlen durch die Eingliederung der Woh-

Fortsetzung Seite 16

Im Rechtsausschuß Verwunderung über die mangelnde Abstimmung zwischen den Ressorts

Der Rechtsausschuß des Landtags (Vorsitzender Friedrich Schreiber, SPD) befaßte sich im ersten Teil seiner Sitzung Anfang März mit der Lage der Abschiebehaftanstalten des Landes (wir berichteten darüber in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ auf Seite 8). Als weitere Punkte standen unter anderem auf der Tagesordnung dieser Sitzung der Stand im gerichtlichen Mahnverfahren und das Nachbarschaftsrecht, wo es vor allem beim Bau von Grenzgaragen Kollisionen mit der Landesbauordnung geben kann.

Der Leiter des Arbeitsstabs im Finanzministerium, Ministerialdirigent Kalenberg, berichtete über den Stand der Erkenntnisse hinsichtlich der Organisationsformen in einzelnen Bereichen der Justizverwaltung und die Erfahrungen nach der Zentralisierung der Mahnbescheidbearbeitung bei der Zentralen Mahnstelle (ZeMa) in Hagen (Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Köln).

Gegenwärtig gibt es im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf (600000 Bearbeitungen jährlich) erhebliche Probleme, gerichtliche Mahnbescheide fristgerecht zuzustellen. Für Düsseldorf, das nicht an die ZeMa in Hagen angeschlossen werden soll, seien als erste Sofortmaßnahme besondere Regelungen getroffen worden, die zu einer schnellen Entlastung führen sollen. Die Frage, welche Organisationsform letztlich im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf gewählt werden wird, soll auf der Grundlage eines Organisationsstrukturgutachtens beantwortet werden. Zentral ist dabei die Frage, ob beim derzeitigen Stand der ADV eine Zentralisierung der Aufgaben überhaupt noch zweckmäßig ist oder welche anderen Organisationsformen sinnvoll sind. Das Gutachten soll spätestens im September vorliegen.

Dr. Rolf Hahn (CDU) stellte fest, daß es bei Umstrukturierungen zeitliche Verzögerungen gebe; die neue Organisationsform greife

noch nicht, die alte nicht mehr. Manfred-Ludwig Mayer (SPD) gab zu bedenken, daß haushaltsmäßige Erwägungen schon jetzt berücksichtigt werden müßten und daß Konsequenzen aus den im Herbst vorliegenden Untersuchungsergebnissen kaum noch für 1995 realisierbar seien. Der Vorsitzende Friedrich Schreiber (SPD) bat Kalenberg, auf eine zügige Gutachtendurchführung und Umsetzung der Ergebnisse hinzuwirken. Der Unterbau sei katastrophal besetzt und reformbedürftig, wie auch vom Richterbund erst kürzlich festgestellt worden sei. Heinz Lanfermann (F.D.P.) erinnerte daran, daß die Fragen an die Gutachter bereits vor zwei Jahren gestellt worden seien, wertvolle Zeit sei nicht genutzt worden, es müsse endlich etwas geschehen.

Das Nachbarrechtsgesetz und die Landesbauordnung wurden unter dem Aspekt einer Harmonisierung der beiden Rechtsverordnungen diskutiert. Der Konfliktpunkt liegt in der Uneinheitlichkeit der Vorgaben für Grenzgaragen in Landesbauordnung und Nachbarrechtsgesetz. Die Novellierung der Landesbauordnung wird gegenwärtig beraten. Leitender Ministerialrat Beule (Justizministerium) konstatierte, daß eine Anpassung gesetzestechisch keine Probleme bereite. Das eigentliche Problem liege in dem Gegensatz verschiedener Gesetzestypen, nämlich dem privaten Recht und dem öffentlichen Recht. Staatssekretär Röwer sah einen Vorrang des öffentlichen Rechts im Verhältnis zum Privatrecht. Jeder Bürger, der baue und sich nicht mit dem Nachbarn ins Benehmen setze, handele grob unvorsichtig und werfe die Frage auf, ob dies dann noch schutzwürdig sei. Die gegenwärtige Regelung berge jedoch die Gefahr, daß die Entscheidung in die Verfahren der Baugenehmigungsbehörde verlagert würden.

Der Ausschußvorsitzende kritisierte, daß die Stellungnahme des Justizministeriums (Vorlage 11/1498) nicht mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen abgestimmt gewesen sei. Dadurch sei der Eindruck entstanden, daß die Positionen der beiden Ministerien übereinstimmten, was nicht der Fall sei. Hindermann (Ministerium für Bauen und Wohnen) bestätigte, daß sein Haus die Stellungnahme des Justizministeriums in der Tendenz nicht habe mittragen können. Ihm lägen Informationen aus unteren Baubehörden vor, nach denen Bauvorhaben oft aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben unterblieben. Es gelte sich der grundsätzlichen Überlegung des Gesetzgebungsverfahrens von 1984 zu erinnern, nach der eine Privilegierung der Besitzer kleiner Grundstücke vorgenommen werden sollte. Der Vorsitzende erinnerte an eine Vielzahl an Eingaben von Betroffenen, die letztlich auch der Anlaß der Beratung im Ausschuß seien. Er wies auf die besonderen Probleme von Behinderten hin, deren Bedürfnisse hinsichtlich der räumlichen Gestaltung andere seien als von gesunden Garagenbenutzern. Eine Erweiterung der zu berücksichtigenden Kriterien, etwa die Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben auf behindertengerechte Anforderungen, erschiene Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) sinnvoll. Heinz Lanfermann (F.D.P.) stellte fest, daß die Widersprüche der Gesetzesvorgaben noch nicht aufgelöst seien und alle Beteiligten wohl weiterhin mit einer gewissen Spielbreite leben müßten. Dr. Dieter Haak (SPD) sah verfassungsrechtliche Probleme aufgrund des Art. 14 GG. Der Rechtsausschuß schloß die Beratungen zu diesem Punkt damit zunächst ab.

Kontroverse...

Fortsetzung von Seite 15

Förderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank. Praktisch würden in diesem Jahr nur 29000 Wohneinheiten gefördert. Dies gehöre zur Klarheit und Ehrlichkeit. Die Zusatzförderung der Kommunen im ersten Förderweg sei schon in erheblichem Umfang gegeben. Entweder werde direkt über verbilligte Grundstücke oder zusätzlich über weitere Subventionen wie in Düsseldorf Geld gegeben. Was ihn ärgere, sei, daß das Bauen sich immer noch verteuere. So sei die Landesregierung für die Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich, was 25 Mark pro qm bedeute. Hier habe er den Protest der Wohnungsbauministerin vermißt.

Kuhl meinte, daß der Weg der ständig steigenden Miete in der Tat ärgerlich sei. Allerdings: Ausgerechnet im Wohnungsbau gäbe es keine Marktwirtschaft und darüber hinaus keinen Bereich, der so stark reglementiert werde wie die Wohnungswirtschaft. Festzustellen sei für dieses Jahr, daß die Zahlen zurückgingen und sicherlich in den nächsten Jahren noch weiter zurückgehen würden. Der Sprecher begrüßte es, daß bei der einkommensabhängigen Förderung ein Umdeklarungsprozeß eingesetzt habe und daß

damit zu rechnen sei, daß das Gesetz zum 1. Oktober 1994 in Kraft treten könne. Abschließend betonte Kuhl, daß er es nach wie vor für falsch halte, mit 100000 Mark im ersten Förderweg eine Wohnung zu finanzieren, wobei sich teilweise auch Beträge bis 200000 Mark für die einzelne Wohnung ergeben könnten. Möglichkeiten, dieses zu ändern, habe er in vielen Anträgen aufgezeichnet.

Der Ausschußvorsitzende Volkmar Schultz (SPD) betonte, daß es sich bei diesen Beträgen um Darlehen handele, was bedeute, daß die Barwerte durchaus weit darunter liegen würden. Was kommunale Zuschüsse angehe, so wertete er die Leistung der Stadt Köln als höchsten Zuschuß, den er kenne, wo 30000 Mark pro Wohneinheit gezahlt worden seien. Im Gegensatz dazu zahle Stuttgart im 3. Förderweg 80000 Mark. Diese Art Leistungen seien in der heutigen Zeit von keiner Stadt mehr zu erbringen. Deshalb seien alle Wehklagen über unflexible Fördermodelle im Grunde nichts anderes als das Rufen nach Phantommodellen. Heinrich Hunger von der SPD-Fraktion stellte ergänzend fest, daß man mit der Frage der Bindungen behutsam umgehen müsse. Tatsache sei, daß mehr Bindungen vom Markt gingen als hinzukämen.



Fit für ein Frühtraining waren am Rande eines Parteitages in Rheine der Chef der Staatskanzlei, Minister Wolfgang Clement (SPD, 2. v. l.) und der SPD-Abgeordnete Reinhold Hemker (2. v. r.). Hemker hatte gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Jungsozialisten im SPD-Unterbezirk Steinfurt, Jürgen LoBe (l.) eine Neun-Kilometer-Strecke entlang der Ems durch ein Landschaftsschutzgebiet für das Fitneßprogramm ausgesucht. Mit dabei war auch ein Bundestagsabgeordneter und Landesvorstandsmitglied Friedhelm Julius Beucher (r.).

Im Landtag Dokumentation über Gewalt in alten und neuen Ländern vorgestellt

Film verzichtet auf schnelles Urteil und ruft Widerspruch hervor

Es war sicher Zufall, daß die Vorstellung des Films „Jung & böse“ — Gesichter der Gewalt im Besucherforum des Düsseldorfer Landtags zeitlich und räumlich eng mit dem Auftakt des Prozesses vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht gegen die vier mutmaßlichen Solinger Attentäter zusammenfiel —, aber es folgte einer inneren Logik: Latente Brutalität, dumpfer Haß, Täter und Opfer und schließlich die Sanktionen, mit denen sich die Gesellschaft vor nicht sanktionierter Gewalt zu schützen sucht, sind Themen der dreiteiligen rund 90minütigen Dokumentation, die in Kooperation der Landeszentralen für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen (Leiter Dr. Wichert) und Brandenburg mit dem Verein für Kommunalwissenschaften Berlin und unter finanzieller Beteiligung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend hergestellt worden ist. Regisseur und Produzent des in den Jahren 1992 und 1993 gedrehten und in den alten und neuen Bundesländern handelnden Films ist Ulrich Leinweber. Regisseur und der durch seine Studie „Fremdenfeindliche Gewalt“ bekanntgewordene Trierer Hochschullehrer Professor Dr. Roland Eckert standen zwischen den Filmteilen und am Ende der Vorführung zu Fragen und zur Diskussion bereit.

Die in dem Dreiteiler durch unterlegten Kommentar nahegebrachte Grundaussage — sie wurde in der Diskussion kritisch hinterfragt — lautet in etwa: Gewalt ist unausrottbar im Menschen angelegt, sie ist eine alltägliche Angelegenheit. Junge Menschen in einer auf Freizeitspaß und Konsum angelegten Gesellschaft ahmen das vorgelebte Verhalten ihrer Eltern nach und versuchen sich zu den Grenzen vorzutasten, die ihnen gezogen werden. Um in der Gruppe ihre soziale Rangstellung zu finden, suchen sie ein Feindbild, gegen das sie ihr Potential an Aggression richten können: Das Fremde, das auch Erwachsenen Angst zu machen in der Lage ist. Ohne Mitleid wird das Opfer — es können Ausländer, Jugendliche aus dem Nachbardorf, Punker, Obdachlose, Serben, Juden, Schwule oder einfach „Typen sein, die uns blöd anmachen“ — zu Boden geschlagen, um das eigene Überlegenheitsgefühl auszukosten. Oft ist es nur ein Zufall, ein Tritt zuviel, der diese Jugendlichen als Totschläger und Mörder zu Objekten des Strafvollzugs werden läßt. Im Verlauf ihrer Sozialisation, so die Botschaft des Films weiter, werden die jungen Menschen — oft unter Einfluß ihrer „Bräute“, wie der Regisseur ausführte — dann „vernünftig“ und streben eine kleinbürgerliche Idylle voll stiller Gewalt an; denn von ihrer „rechten“ Gesinnung lassen sie nicht, sie schlagen nur nicht mehr zu, wenn sie „schlecht drauf“ sind. Dieses Potential an Gewalt sei schlimmer, so fügte Leinweber an, als die offen ausgetragene Gewalt. Sein Film wolle Denkanstöße geben, er biete keine — wie auch immer gearteten — fertigen Rezepte an.



Der Regisseur des Films, Ulrich Leinweber, mit den drei Videokassetten, die einem sachverständigen Publikum präsentiert und von ihm zur Diskussion gestellt wurden.

Im ersten Teil („Die Lust“) bemüht sich der Autor, die Lust an der Gewalt zu zeigen: In einer deutschen Kleinstadt hat sich eine Gruppe von jungen Leuten entschlossen, eine Fußballmannschaft zu gründen. In einer anderen Stadt trainieren jugendliche Ausländer Kickboxen. Eine Demonstration zeigt die Lust junger Menschen — egal welcher politischen Richtung sie sich zuzählen — an der Auseinandersetzung mit der Polizei. Drei Jugendliche klauen ein Auto, fahren mit ihm mit Maximalgeschwindigkeit über Land und zerlegen dann das Fahrzeug auf einem einsamen Waldparkplatz. Der zweite Teil („Der Haß“) führt vor, wie beliebig und austauschbar das Feindbild ist, auf das sich der unerklärliche und scheinbar unausrottbare Haß bezieht. Es sind keine

betrunkenen, arbeitslosen, aus zerrütteten Familienverhältnissen stammenden Skins, die erzählen, wie sie — ohne einer rechten Organisation anzugehören — gegen „Linke, Langhaarige, Penner und Ausländer“ vorgegangen sind. Dazu der erläuternde Text der Landeszentrale: „In einer immer enger werdenden Welt ist dieser Haß zerstörerisch. Zum Überleben gehört die Fähigkeit zum Miteinander. Mit allen Unterschieden. Die Gewalt und der Haß gegen Fremde werden in diesem Film nicht als moralische Probleme gezeigt, sondern als eine immerwährende Gefahr, die in schwierigen und unsicheren Zeiten um so größer wird.“

Im dritten Teil („Die Bösen sind wir los, das Böse ist geblieben“) schließlich werden die jungen Menschen gezeigt, die es geschafft haben, den Zugang zu einer bürgerlichen Existenz zu finden. Ihre (scheinbare) Idylle steht im schroffen Gegensatz zu denen, die aufgrund ihrer Taten in den Strafvollzug gewandert sind. Die ehemaligen Autodiebe sitzen am See und angeln, ein Jugendlicher ist zu seiner Freundin gezogen und posiert mit ihr und Hund auf dem Sofa, die Fußballmannschaft schließlich hat sich etabliert und ist im Dorf anerkannt, wo sie zusammen mit dem örtlichen Schäferhundklub auf der Wiese trainiert. Alle sind „etwas normaler und ruhiger“ geworden, „man sagt nichts mehr und denkt sich seinen Teil“. Die Einstellungen aber haben sich nicht geändert. In der Debatte warnte Professor Eckert davor, in der „Kanalisation“ der jugendlichen Gewaltbereitschaft (etwa in der vorgeführten Fußballmannschaft) das Allheilmittel zu sehen. Es gebe auch andere Ansätze wie die verstärkte Zuwendung zu den jungen Menschen, die in einem selektiven Bildungssystem auf Haupt- und Sonderschulen abgeschoben würden. Er rief zur Überwindung des „Ethnozentrismus“ auf. Ulrich Leinweber berichtete, daß besonders die Filmszene mit der Abnahme der Fingerabdrücke jugendlicher Täter die jungen Menschen beeindruckte, die den Film sahen. Im übrigen unterschieden sich die Ansichten des jugendlichen Publikums kaum von denen, die bereitwillig bei dem Film mitgemacht hätten und sich in der Dokumentation gut dargestellt sehen.



Nicht über die Landeszentrale, aber bei den Landesbildstellen Rheinland und Westfalen können die Videos des vorgestellten Films entliehen werden. Fotos: Schälte

SPD-Fraktion

FDP und CDU wollten keinen Rücktritt des Umweltministers

„Starke Worte ersetzen keine Argumente.“ Mit diesen Worten kommentierte der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuß II, Gerhard Wendzinski, die gespielte Empörung der Opposition darüber, daß Minister Matthiesen erst später vor dem Untersuchungsausschuß II gehört werden solle. Diese Empörung sei scheinheilig. Der Minister habe bereits am 8. Februar dem Ausschuß ausführlich Rede und Antwort gestanden. Damals habe die Opposition keinen Aufklä-

rungsbedarf gesehen und die Zeugenvernehmung boykottiert. Jetzt aber hätten die Oppositionsfraktionen es plötzlich wieder ganz eilig. Dabei sei die Argumentation der Opposition geradezu an den Haaren herbeigezogen.

Bei den Gesundheitsüberprüfungen zum Beispiel werde ein wissenschaftlicher Außenseiter von der Opposition als Kronzeuge in den Vordergrund gerückt. Trotzdem habe der Ausschuß mit den Stimmen der Oppositionsparteien bei Enthaltung der SPD beschlossen, ein Gutachten über die Methodik der bisherigen Gesundheitsuntersuchungen einzuholen.

Die Opposition habe behauptet, dem Untersuchungsausschuß würden Akten fehlen. Bei den ausstehenden Akten des Regierungspräsidenten, die problemlos nachgelie-

fert werden könnten, habe es sich jedoch um Akten über den Schriftverkehr gehandelt, der bereits in den Akten der Landesanstalt für Immissionsschutz und des MURL, die dem Ausschuß vorlägen, dokumentiert seien.

Wendzinski abschließend: „Wieder einmal können wir feststellen, daß die Argumente der Opposition nicht ziehen. Wieder einmal hat sie öffentlich Beweiswürdigungen während eines laufenden Untersuchungsausschußverfahrens vorgenommen. Und wieder einmal ist sich die Opposition nicht einig. Denn in einer gemeinsamen Pressekonferenz wollten sich zunächst der FDP-Sprecher und später auch der CDU-Obmann im Untersuchungsausschuß nicht der Forderung der Grünen nach Ministerrücktritt anschließen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

Tag der Einheit darf nicht Dispositionsmasse von Rau sein

„Der Tag der Deutschen Einheit ist nicht dazu geeignet, als Dispositionsmasse für die Finanzierung der Pflegeversicherung herzuhalten. Jemand, der wie Johannes Rau für sich in Anspruch nimmt, der ideale Präsidentschaftskandidat für alle Deutschen zu sein, sollte deshalb den 3. Oktober erst recht nicht zu seiner Dispositionsmasse machen“, kritisierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, Pläne der SPD, den 3. Oktober zur Finanzierung der

Pflegeversicherung als Feiertag zu streichen. Linssen erinnerte daran, „daß der 3. Oktober nicht einfach ein juristisches Datum ist, sondern das Ergebnis der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR. Wer wie Johannes Rau ein solches Ereignis für unbedeutend erklärt, hat keinen Anspruch darauf, in ein Amt gewählt zu werden, zu dessen Aufgaben die Zusammenführung der Menschen in den alten und neuen Bundesländern gehört.“

„Filz“-Untersuchungsausschuß: Für Minister Matthiesen wird es immer enger

Zum Rechtsgutachten der Landtagspräsidentin, wonach der Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses beim Amtsgericht Düsseldorf die Festset-

zung eines Ordnungsmittels gegen Minister Matthiesen beantragen muß, erklärt der Obmann der CDU-Landtagsfraktion, Hartmut Schauerte:

„Das Gutachten ist erneut ein Schlag ins Gesicht der SPD, die durch ihr Verhalten im Ausschuß Matthiesen einen Persilschein ausstellen wollte und seine generelle Aussageverweigerung akzeptierte. Nun wird es für Minister Matthiesen immer enger. Das in der Verfassung garantierte Recht einer Minderheit kann weder durch ministerielle Arroganz noch durch willfährige Mehrheitsbeschlüsse ausgehebelt werden. Nach diesem Gutachten steht jetzt fest, daß der Ausschußvorsitzende gar nicht anders kann, als über den von der Opposition beantragten Weg über das Amtsgericht die Aussage des Minister zu erzwingen.“

F.D.P.-Fraktion

Matthiesens Krisenmanagement hat versagt

Bei dem um Ostern festgestellten Belastungen von Babynahrung hat das Krisenmanagement des Umweltministers total versagt. In der parlamentarischen Beratung blieb unklar, warum das Umweltministerium tagelang untätig blieb.

Nachdem die Pressemeldungen über belastete Babynahrung spätestens am Morgen des 5. April (Dienstag nach Ostern) auf den Schreibtischen des MURL lagen, hätte sich das Ministerium sofort telefonisch über den

Sachstand bei den Behörden in Baden-Württemberg und der Vertreiberfirma informieren müssen. Statt dessen wurde bis zum Nachmittag des 6. April (Mittwoch) faktisch gar nichts unternommen. Auf Anfragen in dieser Zeit konnte niemand im Ministerium Auskunft erteilen.

Statt dessen erinnerten sich die Beamten aber an EG-Richtlinien und eine Vereinbarung der Länder aus dem Jahre 1987, nach der man sich gegebenenfalls gegenseitig zu unterrichten hat. Also wartete man brav ab, bis am 7. April endlich ein Fax aus Baden-Württemberg mit näheren Informationen einging. Schließlich gab das MURL auch tagelang keine eigenen Stichproben oder Kontrollen in Auftrag, sondern hängte sich nur an eine Untersuchung an, die vom Frankfurter Öko-Institut beim Bielefelder Untersu-

chungsamt in Auftrag gegeben worden war. Statt tagelang auf Informationen zu warten, muß nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion bei einer derartigen Verunsicherung der Bürger sofort zum Telefon gegriffen werden, um noch am selben Tage handeln zu können. Offensichtlich war Umweltminister Matthiesen nicht in der Lage, seine Kontroll-, Aufsichts- und Informationsfunktionen schnell genug wahrzunehmen: Im letzten Jahr gab es einen time-lack im Zusammenhang mit den Dioxinbelastungen im Raum Dortmund. Nun wird bei der Belastung von Babynahrung nicht schnell genug gehandelt. Was kommt demnächst?

Es gab mal Zeiten, da war Matthiesen in solchen Fällen einer der ersten, die „Alarm“ geschlagen haben. Heute zählt er zu den letzten.

DIE GRÜNEN-Fraktion

GRÜNE warnen vor Pflanzenschutzmitteln

Eine dramatische Zunahme von Pflanzenschutzmitteln in Flüssen und Talsperren Nordrhein-Westfalens hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt. Bei rund zehn Prozent der untersuchten Gewässer werden inzwischen Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, zum größten Teil mit einer Überschreitung der Grenzwerte.

Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion: „Die teilweise extrem hohen Werte sind deshalb besorgniserregend, da sich die Gifte über kurz oder lang

nachweislich im Grundwasser anreichern bzw. in den Trinkwassergewinnungsanlagen wiederfinden.“ Mai fordert deshalb von Umweltminister Matthiesen (SPD) ein Verbot zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gärten und Parks sowie auf Wegen und Plätzen in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden.

Den Grünen ist insbesondere das Totalherbizid mit dem Wirkstoff „Diuron“ ein Dorn im Auge, das oft im Kampf gegen Wildkräuter und Gräser eingesetzt wird. „Diuron“ wird mittlerweile in zahlreichen Flüssen, Bächen und Vorflutern sowie gar im Einzugsbereich von Talsperren in der Köln-Aachener Bucht und im Münsterland gefunden. Die hier gemessenen Konzentrationen überschreiten den Trinkwasser-Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Wasser oft um das Zehnfache.

Obwohl die Anwendung von „Diuron“ auf

Wegen und Plätzen und versiegelten Flächen nicht erlaubt ist und mit Geldbußen bis zu DM 50 000 geahndet werden kann, setzen Gewerbebetriebe, Kommunen und private Haushalte dieses Mittel ein. Die grüne Landtagsfraktion rät aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes zu einem Boykott diuronhaltiger Präparate.

Die Gefahr, daß Pestizide und Herbizide ins Trinkwasser vieler Bürgerinnen und Bürger gelangen, besteht trotz aufwendiger Aufbereitungstechniken. Maßnahmen des Verschnitts von reinem mit belastetem Wasser oder des Zusatzes von Aktivkohlepulver sind kein Ersatz für eine aktive Gewässerschutzpolitik. Die jüngsten Parolen („Wasser in NRW so gut wie Mineralwasser“) bezeichnete Mai vor diesem Hintergrund als verharmlosende und verantwortungslose PR-Arbeit des Umweltministers.

Ausschußsitzungen

Die Ausschüsse und Unterausschüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen tagen in der Regel in einem festen Turnus. Nur die Sitzungen des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses werden einzeln festgelegt. Der normale Wochenplan sieht so aus:

Montag

Sportausschuß

Dienstag

Ausschuß für Haushaltskontrolle; Petitionsausschuß

Mittwoch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge; Ausschluß für Schule und Weiterbildung; Ausschluß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie; Ausschluß für Umweltschutz und Raumordnung; Rechtsausschuß; Ausschluß für Kommunalpolitik; Ausschluß für Städtebau und Wohnungswesen; Kulturausschuß; Ausschluß für Verwaltungsstrukturreform; Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Donnerstag

Haushalts- und Finanzausschuß; Ausschluß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hauptausschuß; Ausschluß für Innere Verwaltung; Ausschluß für Wissenschaft und Forschung; Ausschluß für Kinder, Jugend und Familie; Verkehrsausschuß

Freitag

Ausschuß für Grubensicherheit; Ausschluß für Frauenpolitik; Ausschluß „Mensch und Technik“; Parlamentarische Untersuchungsausschüsse I und II

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 21. April, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Gerd Mai (GRÜNE)

Die Auseinandersetzung um die Startbahn West in Frankfurt, das Aufeinanderprallen von wirtschaftlichen Notwendigkeiten und ökologischen Erfordernissen — diese Erlebnisse haben seine politische Einstellung wesentlich geprägt.

Für Politik hatte Gerd Mai sich schon während seiner Schulzeit interessiert, die Studienzeit an der Uni in Frankfurt gab den Ambitionen einen zusätzlichen Schub: Hier bekam er Kontakt zu Umweltgruppen und zu den Grünen.

Daß sein Engagement für den Umweltschutz und gegen den Braunkohleabbau in Garzweiler ihn, nachdem er nach Aachen zurückgekehrt war, auch parteipolitisch aktiv werden ließ, war dann eigentlich eine logische Konsequenz. 1983 war es soweit, Gerd Mai wurde Mitglied der Grünen.

Zwei Jahre später kandidierte er mit Erfolg für den Rat seiner Heimatstadt Heinsberg, wurde Fraktionsvorsitzender und ging in den Bezirksplanungsrat beim Regierungspräsidenten in Köln.

Um Dinge wie Abfallentsorgung und Braunkohle ging es da, und damit war er auch mitten in den landespolitischen Themen. In der eigenen Partei war er allerdings auf der Landesebene nicht weiter in Erscheinung getreten.

Seine Kandidatur auf Platz 4 der Landesliste für die Landtagswahl 1990 hatte deshalb nur Außenseiterchancen — aber am Ende eben doch Erfolg. Das war um so überraschender, als Mai so gar nicht dem allgemein üblichen Klischee des „Grünen“ entsprach: er kam aus dem ländlichen Raum und nicht aus dem gutbürgerlichen oder studentischen Milieu der Ballungsräume an Rhein und Ruhr. Seine „Basis“ waren Kirchen, Verbände, wertkonservative Umweltschützer und nicht die „Szene“ der Großstädte.

Außerdem war er Lehrer an der Polizeischule in Linnich. Es war Zufall, daß er nach dem Germanistik- und Sportstudium dort gelandet war — aber bis heute hat er diese Zeit nicht bereut. Im Gegenteil, die Arbeit mit den jungen Polizisten hat ihm Spaß gemacht.

Daß sich die Grünen als Partei verändert haben, kommt ihm, der sich nicht nur als Vertreter von Minderheiten versteht, sehr entgegen. Die politische Mitte müsse ebenso angesprochen werden wie Randgruppen, deren Schutz die Partei allerdings nach wie vor verpflichtet sei, meint Gerd Mai.

Der Begriff „Gemeinwohl“, bei manchem Grünen als konservative Ideologie verschrien, geht ihm ohne Zögern über die Lippen.

Wie unterschiedlich dieser Begriff jedoch interpretiert werden kann, weiß der grüne „Realo“ spätestens aus der aktuellen Auseinandersetzung über den Braunkohleabbau Garzweiler II. Bei der Abwägung zwischen der Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Erhalt einer halbwegs intakten Umwelt hätte sich die stärkere Lobby der Wirtschaft mit Berufung auf das

Gemeinwohl durchgesetzt — gegen die politisch schwächer repräsentierten Umweltverbände. Hier müßten Arbeit und Umwelt mit neuen Ideen einander ergänzt und nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden, fordert der umweltpolitische Sprecher seiner Fraktion. Er hofft, daß die Landesregierung die Planung zu Garzweiler II vor der nächsten Landtagswahl nicht mehr in trockene Tücher bringen kann. Denn nach dem Wahltag könnte manches ganz anders aussehen.

Aber auch in den eigenen Reihen seien neue Ansätze und Phantasie im Umgang mit den aktuellen Problemen notwendig. Trotzdem werde „Querdenken“ selbst bei den Grünen gelegentlich sanktioniert.

In der Debatte über finanzielle Einsparungen der öffentlichen Hand etwa bedauert Mai, daß die Grünen dieses Feld nicht positiv besetzten. Schließlich seien sie angetreten, um Ressourcen zu schonen. Das sei auch auf finanzielle Mittel übertragbar. Statt sich konstruktiv für einen effizienteren Einsatz öffentlicher Gelder und eine Strukturreform der öffentlichen Verwaltung einzusetzen, agiere die Partei viel zu defensiv. Es gehe eben nicht nur um Sozialabbau und Stellenstreichungen. Die Vorstellung, vielleicht einmal in der Umweltverwaltung zu arbeiten, um zu sehen, ob die Konzepte praxistauglich sind, die man selbst mitentwickelt hat, findet der 36jährige ebenso reizvoll wie die Idee, wieder in den Lehrerberuf zurückzugehen. Doch zunächst will der Vater eines Sohnes seine Arbeit im Landtag fortsetzen. Und wenn nicht alles täuscht, dann wird er diesmal nicht als Außenseiter in die parteiinterne Nominierung gehen.

Es sei denn, Umweltminister Klaus Matthiesen würde Gerd Mai — wie vor kurzem — noch einmal während einer Plenarsitzung öffentlich loben. Doch die Gefahr ist bei der bekannten Sympathie des Ministers für diese Oppositionspartei relativ gering.

Ralph Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. bis 26. April

20. 4. **Ingeborg Friebe** (SPD) 63 J.
 20. 4. **Heinz Schleußer** (SPD), 58 J.
 21. 4. **Heinz Hunger** (SPD), 56 J.
 21. 4. **Anne-Hanne Siepenkothen** (CDU),
 45 J.
 23. 4. **Charlotte Kann** (SPD), 57 J.
 26. 4. **Friedel Meyer** (F.D.P.), 65 J.
 26. 4. **Alfons Löseke** (CDU), 62 J.

★

Rudolf Wickel (F.D.P.), Landtagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender seiner Partei im Rat der Stadt Bonn, ist auf der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Dortmund erneut in den Landesvorstand gewählt worden. Wickel gehört damit seit 1980 dem Leitungsgremium dieses kommunalen Spitzenverbandes an.

★

Hildegard Matthäus (CDU) hat am 13. April ihren 60. Geburtstag begangen. In der Geburtstagsliste ist in der Ausgabe 6 von „Landtag intern“ darauf hingewiesen worden. Aus Versehen ist Frau Matthäus dabei ein nicht zutreffendes Parteikürzel zugeordnet worden. Zur Richtigstellung: Die Abgeordnete gehört nach wie vor der CDU an.

Osterturnier

Mit Bravour hat Peter Wenzel seinen im Dezember errungenen Titel beim Ostertischtennisturnier verteidigt. Überglücklich konnte er erneut die wertvolle Trophäe in seinen Händen halten. Zehn Konkurrentinnen und Konkurrenten ließ er hinter sich. Das Publikum kam bei dem glänzend organisierten Turnier voll auf sein Kosten: begeisternde Ballpassagen, überraschende Tempowechsel, geschmetterte und raffiniert angeschnittene Bälle, kämpferische Leistungen, glückliche Kantenbälle, tückische Netzroller (Füchse), Jubel und Enttäuschung, Glück und Pech, blood, sweat and tears.

Dr. Dietrich Küchenhoff, bisher Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung I im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, ist seit 1. April neuer Staatssekretär im Wissenschaftsministerium. Er tritt damit die Nachfolge von **Dr. Gerhard Konow** an. Als „Mann der ersten Stunde“ wurde Küchenhoff, der seit Gründung des Wissenschaftsministeriums im Jahre 1970 mit dabei ist, von Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** in sein Amt eingeführt.

★

Alfred Gärtner, ehemaliger Landtagsabgeordneter, ausgebildeter Schauspieler und geschäftsführender Vorsitzender des Gesprächskreises „SPD und Kirchen“ beim SPD-Landesvorstand, wird am 1. Januar 1995 neuer künstlerischer Leiter der Festspiele Balver Höhle. Er soll dann **Professor Hermann Wedekind** ablösen, der die Festspiele seit ihrer Gründung 1984 geführt hat. Gärtner ist der Wunschkandidat Wedekinds, der sich aus Altersgründen zurückzieht.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Noch 1929 war Mühle in Betrieb

Die Windkraft, heute wieder ganz aktuell, haben unsere Vorfahren schon seit dem späten Mittelalter zum Mahlen von Korn genutzt. Sie setzten dazu Mühlen wie die Bockwindmühle aus Spiel im Kreis Düren in Gang, die heute im Rheinischen Freilichtmuseum, Landesmuseum für Volkskunde, in Kommern steht (Bild). Sie wurde 1782 erbaut und war noch bis 1929 in Betrieb. Die Spieler Bockwindmühle gehört zu über 50 Baudenkmälern, mit denen das Rheinische Freilichtmuseum in Mechernich-Kommern an 365 Tagen im Jahr Besuchern das Arbeiten, Wohnen und Leben im Rheinland in vorindustrieller Zeit dokumentiert. Darüber hinaus finden Ausstellungen statt, die häufig auf Dauer angelegt sind, so „Kindheit — Spielzeit“ oder „Historische Bautechniken auf dem Land“. Ferner können Kinder und Erwachsene an Kursen teilnehmen, die vom „Obstbaumschnitt“ bis zum „Spinnen mit Wolle von Eifelschafen“ reicht. Auch Themenführungen etwa zu dörflichem Sozialgefüge oder Wohnverhältnissen im bäuerlichen Haus sind nach Voranmeldung möglich (Telefonische Auskunft: 024 43/5051 oder 5052).

Foto: Klaus Ditter, RFK